

3. Die kurdische Frage und der kurdische Kampf um Selbstbestimmung

Nachdem wir uns im vorangegangenen Kapitel mit dem theoretischen Rahmen der Forschungsarbeit beschäftigt haben, möchte ich in diesem Teil nun in das Forschungsfeld der Arbeit, nämlich die »kurdische Frage«, einführen. Der Entwurf und die Umsetzung des Konzepts des demokratischen Konföderalismus ist das Ergebnis des bewaffneten und politischen Kampfes der Arbeiterpartei Kurdistans, die im Jahre 1978 gegründet wurde und 1984 den bewaffneten Kampf gegen den türkischen Staat aufgenommen hat. Die Gründung der PKK wiederum ist eine Folge der ungelösten kurdischen Frage, dessen Fundament in der Neuordnung des Mittleren Ostens nach dem Ersten Weltkrieg liegt. Um also zu verstehen, aus welchem Kontext heraus der demokratische Konföderalismus entstanden ist und auf welchen historischen Grundlagen er fußt, werde ich in diesem Teil der Forschungsarbeit einen geschichtlichen Abriss der kurdischen Frage ab Beginn des 20. Jahrhunderts, also der Zerfallsperiode des Osmanischen Reiches und dem Beginn der nationalstaatlichen Ära im Mittleren Osten, bis in unsere Gegenwart skizzieren. Ich werde hierbei die historischen Entwicklungen der »kurdischen Frage« in Südkurdistan (Irak) und Ostkurdistan (Iran) aussparen, weil diese beiden Teile für den Forschungsschwerpunkt der Arbeit keine übergeordnete Relevanz haben. Der historische Blick auf Nordkurdistan (Türkei), wo die Arbeiterpartei Kurdistans ihren Anfang nahm, und die kurdischen Siedlungsgebiete Nordsyriens, wo es zur Revolution von Rojava kam, sind hingegen für den weiteren Verlauf der Forschungsarbeit von besonderer Bedeutung und sollen deshalb in diesem Abschnitt behandelt werden.

Beginnen möchte ich diesen Teil der Arbeit zunächst mit einigen grundlegenden Informationen zu den kurdischen Siedlungsgebieten und ihrer Bevölkerungszusammensetzung. Der darauffolgende Abschnitt wird sich mit dem Zerfall des Osmanischen Reiches und der Situation der Kurd:innen in dieser Periode beschäftigen, bevor ich mich der Entwicklung der »kurdischen Frage« nach der Gründung der türkischen Republik und der Bildung des französischen Mandatsgebietes im heutigen Syrien widmen werde. Im Anschluss daran werde ich auf die Gründung der Arbeiterpartei Kurdistans und den Verlauf des Konflikts zwischen ihr und dem tür-

kischen Staat eingehen. Hierbei werde ich einen besonderen Schwerpunkt auf die Transformation der PKK in ihrer mehr als 40-jährigen Geschichte legen. Ziel dieses Abschnitts ist es, sowohl ein Verständnis für die kurdische Frage und ihre historischen Wurzeln zu schaffen, als auch die Evolution des kurdischen Kampfes um Selbstbestimmung darzustellen. Darüber hinaus soll gezeigt werden, dass das Konzept des demokratischen Konföderalismus einen qualitativen Sprung in der Historie des kurdischen Freiheitskampfes darstellt.

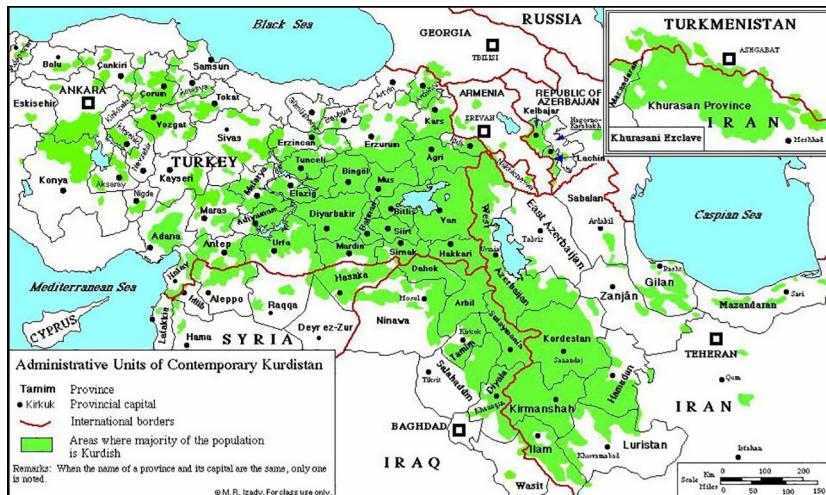
Bevor ich zum nächsten Abschnitt übergehe, möchte ich das bereits mehrfach verwendete Begriffspaar »kurdische Frage« erläutern. Dieses soll den Widerspruch zwischen den Forderungen der kurdischen Bevölkerung bzw. ihrer jeweiligen politischen Vertreter:innen und deren Ablehnung durch die Regierung des jeweiligen Nationalstaates zum Ausdruck bringen. Mit eingeschlossen in diese Definition sind auch die Folgen der Ablehnung durch die Zentralstaaten, die die Form von politischer Verfolgung, militärischer Bekämpfung, ethnischer Vertreibung, Assimilation und physischer Vernichtung annehmen können. Die Forderungen der kurdischen Seite reichen in diesem Zusammenhang von der Anerkennung ihrer ethno-kulturellen Rechte bis hin zur Sezession von der jeweiligen Zentralmacht und der Bildung eines unabhängigen kurdischen Staates. Auch wenn es bereits im Osmanischen Reich vereinzelt Aufstände gab, die durchaus einen kurdisch-nationalen Charakter hatten, hat die kurdische Frage, wie wir sie heute verstehen, ihren Ursprung in der Neuauftteilung des Osmanischen Reiches und des Mittleren Ostens nach dem Ersten Weltkrieg. Die kurdische Frage hat somit eine knapp 100-jährige Geschichte (Kaya 2013: 101).

3.1 Kurdistan und seine Bevölkerung

»Das Land der Kurd:innen«, so lautet die wörtliche Bedeutung des weiterhin hochumstrittenen Begriffs »Kurdistan«. In der Türkei kann die Nutzung des Begriffs schnell den Vorwurf des Separatismus mit sich bringen, wenn damit auch die kurdischen Siedlungsgebiete innerhalb des türkischen Staatsgebiets mitgemeint sind. Dabei wird der Begriff wohl erstmals im 12. Jahrhundert als geographischer Terminus im seldschukischen Reich, dem Vorgänger des Osmanischen Reichs, gebraucht (McDowall 2007: 6). Im Osmanischen Reich gibt es zwischen dem 16. und dem 19. Jahrhundert ein Vilâyet (dt. Provinz) mit dem Namen Diyar Bekr, das auch als »Kürdistan-i Diyar Bekr« oder schlicht »Kürdistan« bezeichnet wird. Die Kurd:innen genossen in dieser Provinz einen semi-autonomen Status und mussten dem Sultan lediglich Steuern entrichten und Soldat:innen zur Verfügung stellen (Arakon 2014: 140). Heute trägt im Iran eine Provinz den Namen »Kordestan« (Yıldız 2007: 7) und die irakische Verfassung aus dem Jahr 2005 erkennt die »Region Kurdistan« (kurд. Herema Kurdistan) im Norden des Landes offiziell an (Iraq Constitution

2005: Artikel 117). Die politische Sprengkraft, die sich aus dem Begriff trotz seines teilweisen offiziellen Gebrauchs ergibt, röhrt daher, dass »Kurdistan« verstanden als historisches Siedlungsgebiet der kurdischen Bevölkerung, einen weitaus größeren geographischen Raum umfasst. Für die Zentralregierungen schwingt bei der Verwendung des Begriffs, auch wenn dieser als rein geographische Kategorie verwendet wird, daher stets der Klang eines kurdischen Separatismus mit.

Abb. 2: Kurdische Siedlungsgebiete



Quelle: Institut Kurde de Paris o.D, https://www.institutkurde.org/images/cartes_and_maps/administrative.jpg [abgerufen am 08.10.2022]

3.1.1 Bevölkerungszusammensetzung Kurdistans

Es gibt keine genauen Kenntnisse darüber, wie viele Kurd:innen existieren. Das verwundert nicht weiter, denn die kurdische Bevölkerung ist nicht nur auf vier Staaten aufgeteilt, sondern lebt mittlerweile auch über den geographischen Raum Kurdistans hinaus weit verstreut. Eine grenzübergreifende Volkszählung hat in der Geschichte der Kurd:innen nie stattgefunden. Dementsprechend ungenau sind die Schätzungen über ihre Bevölkerungszahl. Sie reichen von groben Angaben zwischen 10 und 40 Millionen (van Bruinessen 2000a: 23) über eher zurückhaltenden Schätzungen zwischen 24 und 27 Millionen (Strohmeier/Yalcin-Heckmann 2017: 31) bis hin zu den Schätzungen des Kurdischen Institut in Paris, die von 36,4 und 45,6 Millionen Kurd:innen ausgehen (Institut Kurde de Paris 2017). In der geographischen Region Kurdistans sind allerdings nicht nur die Kurd:innen beheimatet.

So hat die immer wiederkehrende bewusste Vertreibungs- und Ansiedlungspolitik der Zentralstaaten im letzten Jahrhundert zu einer nachhaltigen Durchmischung der Bevölkerungszusammensetzung in Kurdistan geführt. Zu den ursprünglichen Einwohner:innen der Region gehören hingegen verschiedene christliche Bevölkerungsgruppen wie die Armenier:innen und die Suryoye, von denen aufgrund der Genozide im 20. Jahrhundert heute nur noch wenige dort beheimatet sind (McDowall 2007: 12). Umgekehrt leben nicht alle Kurd:innen im Raum Kurdistan. So fanden immer wieder erzwungene und freiwillige Wellen der kurdischen Emigration statt. Oftmals führten diese Emigrationswellen in die Metropolen der jeweiligen Staaten, auf welche die Kurd:innen aufgeteilt sind. Heute leben beispielsweise rund drei Millionen Kurd:innen in der westtürkischen Metropole Istanbul (Institut Kurde de Paris o.D.b). Auch in Damaskus und Aleppo sowie in Bagdad oder Teheran lassen sich große kurdische Communities finden (Strohmeier/Yalcin-Heckmann 2017: 22).

So vielfältig wie die ethnische Zusammensetzung Kurdistans ist auch die religiöse Vielfalt der Region. Zwar gehören schätzungsweise zwischen 2/3 und 3/4 der Kurd:innen dem sunnitischen Islam an. Der Rest der kurdischen Bevölkerung ist jedoch religiös gemischt. Zudem unterscheiden sich die sunnitisch-muslimischen Kurd:innen von ihren muslimischen Nachbar:innen in den Ländern, auf die sie aufgeteilt sind. Denn die Sunnit:innen unter den Kurd:innen gehören der schafitischen Rechtsschule an, während die Mehrheit der Sunnit:innen in der Region der Rechtsschule der Hanafit:innen angehört. In der sunnitischen Strömung des Islams gibt es insgesamt vier Rechtsschulen und oftmals unterscheiden sie sich nur durch kleine Regelunterschiede in der Gebetsführung. Doch für die kurdischen Muslim:innen war dieses Unterscheidungsmerkmal zu den Araber:innen und Türk:innen in ihrer Geschichte immer wieder von Bedeutung (van Bruinessen 2000b: 15). Noch größer sind die religiösen Unterschiede zwischen den mehrheitlich sunnitischen Kurd:innen und der schiitischen Mehrheitsbevölkerung im Iran. Es gibt zwar auch eine schiitische Minderheit unter den im Iran lebenden Kurd:innen. Diese definieren sich allerdings primär über ihre Glaubenszugehörigkeit und nicht über ihre ethnisch-kurdische Herkunft (van Bruinessen 2000a: 26). Eine oberflächliche Ähnlichkeit weist die Glaubensgemeinschaft der Alevit:innen mit dem Schiit:innentum auf. Denn auch die Alevit:innen gelten bei der Frage nach der Kalifatsnachfolge nach dem Tod des islamischen Propheten Mohammed als Anhänger:innen der Partei von Ali. Doch im Gegensatz zu den Schiit:innen verzichten die Alevit:innen auf die strikte Praktizierung der fünf Säulen des Islams. Sie machen rund 15 Prozent der Gesamtbevölkerung der Türkei aus und dürfen nicht mit der Glaubensgemeinschaft der Alawit:innen in Syrien verwechselt werden (Strohmeier/Yalcin-Heckmann 2017: 45). Alevit:innen gibt es sowohl unter der türkischen als auch unter der kurdischen Bevölkerung. Wegen ihrer Glaubenspraxis, die wohl auf vorislamischen Einflüssen beruht, waren sie im Osmanischen Reich

der Verfolgung türkischer und kurdischer Sunnit:innen ausgesetzt. Heute leben die kurdischen Alevit:innen vor allem in der nordkurdischen Region Dersim und umliegenden Orten (van Bruinessen 2000b: 21). Für die vorislamischen Ursprünge des Alevit:innenentums sprechen auch seine Parallelen zum Ezid:innentum (auch Jesid:innentum geschrieben), eine Glaubensgemeinschaft, die es nur unter den Kurd:innen gibt.

Die Ezid:innen, oft von ihren muslimischen Nachbar:innen als »Teufelsanbeter:innen« diffamiert, waren über ihre gesamte Geschichte hinweg durch die muslimische Mehrheitsbevölkerung genozidalen Angriffen ausgesetzt. Die Ezid:innen selbst sprechen von insgesamt 73 »Ferman«, also pogromartigen Massakern, denen sie im Laufe ihrer Geschichte ausgesetzt waren. Dazu gehört auch der jüngste genozidale Angriff, der im August 2014 in der nordirakischen Stadt Şengal ereignete, als der sog. Islamischen Staat den Ort eroberte (Tagay/Ortaç 2016: 173f.). Ein genaues Wissen über die Zahl der Ezid:innen gibt es mangels offizieller Statistiken nicht. Die Schätzungen reichen allerdings von 200.000 bis zu einer Million (ebd.: 29). Die religiösen Texte und Überlieferungen der Ezid:innen sind allesamt im kurdischen Dialekt Kurmancî verfasst worden. Gerade aufgrund der ständigen äußeren Gefahren haben viele Ezid:innen sich und ihre Kultur gegen äußere Einflüsse strikt abgeschottet. Dadurch haben sie nicht nur ihre Traditionen, wie beispielsweise das dreigliedrige Kastenwesen in der Gesellschaft (Strohmeier/Yalcin-Heckmann 2017: 47), weitgehend bewahrt, sondern auch einen wichtigen Beitrag zum Schutz der kurdischen Sprache geleistet. So wurde beispielsweise der erste kurdischsprachige Radiosender im Jahr 1931 durch Mitglieder der êzidischen Community gegründet (Tagay/Ortaç 2016: 116).

Eine kleine Glaubensgemeinschaft unter den Kurd:innen, die im Grenzgebiet zwischen dem Irak und dem Iran lebt, sind die Ahl-i Haqq. Bei ihnen sind sowohl Elemente des Alevit:innentums als auch des Ezid:innentums wiederzufinden. Teile der Ahl-i Haqq (übersetzt »Anhänger der Wahrheit«, auch Kakai genannt) begreifen sich als eine Abzweigung des Schiit:innentums. Ihre religiöse Praxis weist allerdings ähnlich wie beim Alevit:innentum vor allem vorislamische Bräuche auf (van Bruinessen 2000b: 20f.).

Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts lebte zudem eine kurdischsprachige jüdische Gemeinschaft in verschiedenen Orten Kurdistans. Allerdings ist der größte Teil von ihnen nach der Gründung des Staates Israel ausgewandert (Strohmeier/Yalcin-Heckmann 2017: 49). Die kurdischen Jüd:innen werden im heutigen Israel weiterhin als solche wahrgenommen und bewahren ihre Bräuche und Traditionen (van Bruinessen 2000b: 17).

In Kurdistan leben darüber hinaus verschiedene christliche Gemeinschaften, auch wenn ihre Zahl seit Beginn des 20. Jahrhunderts deutlich geschwunden ist. Ethnisch gehören sie nicht den Kurd:innen, sondern den Armenier:innen, Assyrer:innen, Aramäer:innen und Chaldäern:innen an. Die letzteren drei Gruppen

werden auch als Suryoye (engl. Syriacs) bzw. syrische Christ:innen zusammengefasst. Andere nutzen den Begriff »Assyrer:innen« als Sammelbezeichnung für verschiedene christliche Gruppen im Mittleren Osten (Travis 2017: 5f.). Das Verhältnis dieser Gruppen, die unterschiedlichen Auslegungen des Christentums folgen und somit verschiedenen Kirchen angehören, zu der muslimischen Bevölkerung ist ähnlich schwierig wie bei den anderen genannten religiösen Minderheiten. Zwar wurden die Christ:innen im Gegensatz zu den Ezid:innen als sogenannte Buchreligion im Osmanischen Reich lange Zeit gegen die Zahlung einer zusätzlichen Kopfsteuer geduldet (Hage 2007: 47), das verhinderte allerdings nicht, dass es im Laufe der Geschichte immer wieder auch zu pogromartigen Übergriffen gegen sie kam. Der von der Türkei gelegnete Genozid an den Armenier:innen ab dem Jahr 1915 stellt das bekannteste und weitreichendste Beispiel für die Verfolgung christlichen Minderheiten in der Region Kurdistans dar. Ab 1915 wurden insgesamt 2.900 armenische Siedlungen im Herrschaftsgebiet des Osmanischen Reiches geräumt und ihre Bewohner:innen in sogenannten Todesmärschen deportiert. Dabei sind mehr als eine Million Armenier:innen ums Leben gekommen oder wurden ermordet (Üngör 2017: 34). Ebenfalls in dieselbe Zeit fällt der Genozid an den Suryoye, welcher unter dem Namen »Seyfo«¹ bekannt ist. Seyfo bedeutet in der aramäischen Sprache »Schwert« und die Bezeichnung für den Genozid ist vermutlich aus einem Vers der neunten Sure des Korans (Schwertvers) entlehnt, in welchem die Beziehung von Muslimen zu Nicht-Muslimen geregelt wird (Abdalla 2017: 92f.). Auch wenn sich die damaligen Machthaber:innen im Osmanischen Reich für diese Völkermorde verantwortlich zeichnen, haben sich auch kurdisch-muslimische Stämme an den Massakern beteiligt und Besitztümer der Christ:innen geraubt. Das Misstrauen der christlichen Gemeinschaften in Kurdistan gegenüber ihren kurdischen Nachbar:innen hält aufgrund dieser historischen Vorkommnisse bis in die Gegenwart nach (van Bruinessen 2000b: 17).

Neben der Religionszugehörigkeit ist der Stamm oder Familienclan eine nach wie vor präsente soziologische Kategorie. Die Stammeszugehörigkeit (kurd. Eşiret) beruht auf einer realen oder imaginierten Ahnenzugehörigkeit und ist oft eng mit den Siedlungsgebieten des jeweiligen Stammes verbunden. Auch wenn bis heute viele Kurd:innen ihre Stammeszugehörigkeit benennen können, hat sie für das Zugehörigkeitsempfinden der Menschen mittlerweile eine untergeordnete Bedeutung. Dies hängt zum einen mit der zunehmenden Urbanisierung Kurdistans zusammen, zum anderen aber auch mit dem Aufkommen kurdischer Bewegungen, die die Stammeszugehörigkeit als rückständig ablehnen. In der Vergangenheit hingegen genossen die Stämme weitgehende Autonomie in ihren Heimatgebieten und

¹ Schätzungen zufolge sind bei dem Genozid an den Suryoye zwischen 1914 und 1918 rund 250.000 Mitglieder dieser Gruppe getötet worden, wodurch ihre Bevölkerungsgröße rund um die Hälfte dezimiert worden ist (Gaunt 2017: 2).

entzogen sich über lange Epochen hinweg dem Zugriff der Zentralmächte. Um ihre Autonomie zu bewahren, schlossen sich die Stämme immer wieder zu Konföderationen zusammen und setzten sich so kollektiv gegen die feindlichen Ambitionen der Regierungen zur Wehr. Die Stämme waren aber nicht nur oft patriarchalisch und streng hierarchisch organisiert, sondern trugen auch untereinander immer wieder Konflikte um Einfluss und territoriale Kontrolle aus. Die kurdischen Stämme bildeten zwar die Keimzellen der ersten kurdisch-nationalen Aufstände. Die Zersplitterung unter ihnen sollte aber immer wieder auch für das Scheitern der Aufstände verantwortlich sein (McDowall 2007: 14–16).

3.1.2 Sprachliche Vielfalt

Eine Folge der Staatenlosigkeit der Kurd:innen ist das Fehlen einer kurdischen Hochsprache. Innerhalb der kurdischen Bevölkerung werden verschiedene Dialekte gesprochen, die zum Teil stark voneinander divergieren. Die beiden am meisten verbreiteten Dialekte sind das Kurmancî (mehrheitlich in Nordkurdistan und Rojava) und das Soranî (mehrheitlich in Süd- und Ostkurdistan). Die sprachlichen Unterschiede zwischen den beiden Hauptdialekten des Kurdischen sollen in etwa mit dem Unterschied zwischen dem Deutschen und dem Holländischen vergleichbar sein (Strohmeier/Yalcin-Heckmann 2017: 31). Zwei weitere bedeutende Dialekte sind das Dimilkî (auch Zazakî bezeichnet und vor allem in der nordkurdischen Provinz Dersim gesprochen) und das Goranî bzw. Hewramî (in der Provinz Hewraman zwischen Süd- und Ostkurdistan gesprochen), die beide eng miteinander verwandt sind, sich aber von den anderen kurdischen Dialekten stark unterscheiden (McDowall 2007: 9f.). Unterschiede gibt es auch in der Schriftsprache. Während die Kurd:innen, die im türkischen Staatsgebiet leben, das lateinische Alphabet für die Verschriftlichung des Kurmancî nutzen, wird beispielsweise in den Schulen Südkurdistans im arabischen Alphabet gelehrt (Strohmeier/Yalcin-Heckmann 2017: 31).

3.2 Die kurdische Frage in Nordkurdistan und der Türkei

In diesem Abschnitt werden wir die historische Entwicklung der kurdischen Frage in Nordkurdistan vom Zerfall des Osmanischen Reiches bis in die frühen 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts nachzeichnen. Der weitere Verlauf des Konflikts nach der Gründung der PKK 1978 wird im Abschnitt 3.4 behandelt.

3.2.1 Die Kurd:innen während des Zerfalls des Osmanischen Reiches

Die erste offizielle Teilung der kurdischen Siedlungsgebiete erfolgte 1639 im Rahmen des Qasr-e Schirin Abkommens zwischen dem Osmanischen und dem Safawidischen Reich. Das Abkommen markierte das Ende langanhaltender Territorialkriege zwischen den beiden Mächten und hat in Form der Grenzziehung zwischen dem Iran und der Türkei auch heute noch Bestand (Kartal 2002: 29). Seinen Höhepunkt hatte der Konflikt zwischen den beiden Mächten bereits 100 Jahre zuvor bei der Schlacht um Tschaldiran erlebt. In diesem Krieg, bei dem das Osmanische Heer einen entscheidenden Sieg gegen seinen südlichen Nachbarn erlangte, kämpften die Kurd:innen entsprechend ihrer religiösen Zugehörigkeit in beiden Heeren. Die sunnitischen Kurd:innen, die an der Seite des Osmanischen Reiches erfolgreich waren, wurden mit weitreichender Autonomie belohnt (ebd.: 28). Die großen Verlierer:innen hingegen waren die alevitischen Kurd:innen, die den Begründer der safawidischen Dynastie, Schah Ismail I., als ihren Bündnispartner betrachteten und unterstützten. Bereits vor der Einigung zwischen den Safawid:innen und dem Osmanischen Reich machte sich Yavuz Sultan Selim I. (1512–1520) für die Ermordung von etwa 40.000 kurdischen und turkmenischen Alevit:innen verantwortlich (McDowall 2007: 26). Das Abkommen Qasr-e Schirin setzte schließlich nicht nur den mehr als 100 Jahre andauernden Grenzkonflikten beider Mächte ein Ende, sondern manifestierte auch die erste Teilung der kurdischen Siedlungsgebiete.

Der Sonderstatus der Kurd:innen in der Zeit nach dem Abkommen zwischen den beiden Großreichen bestand in einer Semiautonomie und verlieh den lokalen Herrscher:innen in Kurdistan eine gewisse Stabilität. In den autonomen Einheiten Kurdistans hatten einzelne Stämme oder Stammeskonföderationen die Macht inne. Während innergesellschaftlich die Stammesidentität im Vordergrund stand, wurde die Bindung zum Osmanischen Reich über den gemeinsamen islamischen Glauben assoziiert. Die feudale Gesellschaftsordnung Kurdistans war durch das Leben in Stämmen geprägt, die zumeist von einem geistlichen Oberhaupt geführt wurden. Die ethnisch-kurdische Herkunft spielte hingegen gegenüber den Stammesinteressen nur eine untergeordnete Rolle (Eppel 2019: 37, 44). Das Verhältnis der kurdischen Stämme zum Osmanischen Reich war in dieser Epoche jedoch ambivalent. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts kam es immer wieder zu Konflikten zwischen den »kurdischen Regierungen« (türk. Kürt hükümetleri) und der osmanischen Zentralregierung. Dabei ging es vor allem um die Frage, wie weit die Autonomie der kurdischen Fürsten gehen durfte (McDowall 2007: 30). Dieser Konflikt erfuhr eine entscheidende Wendung, als das Osmanische Reich seinen Zenit bereits überschritten hatte und vor allem auf dem europäischen Kontinent unter starkem Druck stand. Mit den Tanzimat-Reformen versuchte Sultan Mahmut II. im Jahre 1839 das Osmanische Reich zu reformieren. In einem mehrstufigen Reformprozess wurden unter anderem Gesetze zur Sicherheit des Privateigentums, zur Einführung eines neuen Steuersys-

tems und zur Gleichstellung der Religionsgemeinschaften in die Wege geleitet (Matuz 2008: 225). Für die kurdischen Fürstentümer bedeuteten diese Reformen in erster Linie die Rücknahme ihres Sonderstatus. Der Sultan strebte eine Zentralisierung seines Reiches an und entsandte seine Armee in die Region, um die »Rückeroberung Kurdistans« durchzusetzen (Aktürk 2019: 63). Da parallel dazu Steuererhöhungen für die kurdischen Provinzen erlassen wurden, mit denen die wirtschaftlichen Probleme des Großreiches eingedämmt werden sollten, kam es zu einer Reihe von Aufständen gegen die osmanischen Machthaber:innen. Diese Aufstände führten zur schlechenden Herausbildung eines kurdischen Nationalbewusstseins. Ausschlaggebend hierfür war somit letztlich die Rücknahme der Sonderrechte der Kurd:innen im Osmanischen Reich (Arakon 2014: 141).

Die rund 50 kurdischen Aufstände nach der Zerschlagung der kurdischen Autonomien im Jahr 1850 blieben allesamt erfolglos, auch weil sie stets lokal begrenzt waren und jeweils von einzelnen wenigen kurdischen Stämmen angeführt wurden. Die unterschiedlichen kurdischen Stämme begegneten einander oftmals mit Misstrauen und dachten zunächst an die eigenen Stammesinteressen. Das machte es dem Osmanischen Reich relativ einfach, den Aktionsradius der Aufständischen einzuzgrenzen und sie letztlich zu unterwerfen. Dieser Umstand bildete die zentrale Hürde für die Herausbildung eines stammesübergreifenden kurdischen Nationalbewusstseins (Eppel 2019: 45). Hinzu kommt, dass ein Teil der Aufstände von religiösen Autoritäten muslimisch-sunnitischer Herkunft geführt wurde und somit ihr nationaler Charakter, sofern überhaupt vorhanden, zweitrangig blieb. Folglich erhielten diese Aufstände auch keine Unterstützung von den Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften in Kurdistan (Arakon 2014: 142). Dennoch sorgte der Widerstand der Kurd:innen im Osten des Reiches für Unruhe, zumal der nordöstliche Nachbar, das zaristische Russland, ein besonderes Interesse an der Destabilisierung des Osmanischen Reiches hatte und die kurdischen Aufstände mit Wohlwollen beobachtete. Während die Armenier:innen als potentielle Handlanger:innen der russischen Bedrohung und damit als innere Gefahr betrachtet wurden, sah es der neue Sultan Abdülhamid II. (1876–1909) als notwendig an, den Kurd:innen gewisse Zugeständnisse zu machen, um diesen Unruheherd zumindest zeitweise zu besänftigen. Sein Plan war es, die kurdischen Stammesführer:innen politisch zu vereinnahmen und sie als soziale Basis in den reformierten Osmanischen Staat einzuverleiben (Bozarslan 2019: 56). Zur Umsetzung seines Plans ordnete er 1891 die Gründung der sogenannten Hamidiye-Regimenter an, einer mit Sonderrechten ausgestatteten kurdischen Kavallerieeinheit, die sich durch ihre Treue zum Osmanischen Reich auszeichnen sollte. Diejenigen Stämme, die dieses Sonderheer stellten, genossen wieder eine relativ große Autonomie. Sie durften beispielsweise in den von ihnen kontrollierten Gebieten Steuern erheben und eigene Schulen errichten (McDowall 2007: 59f.). Zu den Hamidiye-Regimentern, die 32.000 bewaffnete Kräfte ausmachten, gehörten allerdings nur bestimmte kurdische Stämme, wodurch das Osmani-

sche Reich zugleich eine Spaltungslinie innerhalb der Kurd:innen in ihrem Reich zog (Bozarslan 2019: 56). Eine Aufgabe, welche das Osmanische Reich der gefürchteten kurdischen Kavallerietruppe übertrug, war die Kollektivbestrafung der Armenier:innen. Denn im Gegensatz zu den Kurd:innen, die trotz aller Konfrontationen als Glaubensgeschwister betrachtet wurden, galten die Armenier:innen als ständige innere Gefahr und Unterstützer:innen des russischen Nachbarn im Nordosten des Reiches. Mit Hilfe der Hamidiye-Regimenter sollte diese Gefahr ein für allemal gebannt werden. In der Folge kam es immer wieder zu pogromartigen Übergriffen auf Armenier:innen, bei denen das Vermögen der Opfer den Hamidiye-Regimentern zugeschrieben wurde. Die kurdische Armee wurde auch für zahllose Übergriffe auf alevitische Dörfer und Siedlungsgebiete der Suryoye verantwortlich gemacht. Kurdischen Stammesführer:innen betrachteten die Armenier:innen auch aufgrund ihrer Unabhängigkeitsbestrebungen als besondere Gefahr, da sich die armenischen Gebietsansprüche mit denen der Kurd:innen überschnitten (Aktürk 2019: 64). Die Angriffe kamen erst zu einem Ende, als die Jungtürk:innen Sultan Abdülhamid II. im Jahre 1908 absetzten (Kartal 2002: 45).

Die jungtürkische Revolution von 1908 stellt einen Bruch in der Niedergangphase des Osmanischen Reiches dar. Die Kerngruppe der jungtürkischen Bewegung, die Ende des 19. Jahrhunderts den Zerfall des Osmanischen Reiches durch eine Neuausrichtung nach europäischem Vorbild verhindern wollte, bildete das Komitee für Einheit und Fortschritt (kurz KEF). Interessanterweise befand sich unter den Gründungsmitgliedern des KEF kein einziger ethnischer Türke. Statt dessen gründeten zwei Kurd:innen, ein Albaner und ein Tscherkesse diejenige Partei, die später die Ideologie des türkischen Nationalismus nach dem Vorbild des europäischen Zeitgeistes dem Osmanischen Reich einverleiben sollte (Zürcher 2010: 99).

Unterstützung erfuhr die jungtürkische Bewegung anfangs auch von Teilen der Kurd:innen, insbesondere von den in Istanbul lebenden kurdischen Studierenden und Intellektuell:innen, die sich für die Herausbildung eines kurdischen Nationalbewusstseins einsetzten. Rund 30.000 von ihnen lebten Anfang des 20. Jahrhunderts in der kosmopolitischen Hauptstadt des Osmanischen Reiches. Viele Mitglieder der kurdischen Aristokratie hatten ihre Kinder zum Studieren in die Stadt entsandt. Durch die jungtürkische Bewegung erhoffte sich diese Gruppe liberale Reformen im Reich, von denen auch die Kurd:innen profitieren könnten (McDowall 2007: 93). Für die meisten von ihnen stellte sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Frage nach der Bildung eines kurdischen Nationalstaates. Sie forderten lediglich das Recht, ihre kurdische Sprache, Identität und Kultur frei leben zu können (ebd.: 94f.).

Tatsächlich gelang es der KEF mit der jungtürkischen Revolution von 1908, den amtierenden Sultan abzusetzen und eine konstitutionelle Ordnung im Reich zu etablieren. Noch im Jahr des Machtwechsels entstand in Istanbul die erste kurdische Organisation mit dem Namen *Gesellschaft für das Erwachen und den Fortschritt der*

Kurd:innen (arab. Kurdistan Ta'ali wa Taraqi Jamiyati). Auch erste kurdischsprachige Schulen wurden in Istanbul gegründet (Arakon 2014: 142). Doch die gewonnenen Freiheiten währten nur kurz. Denn bereits 1910, nachdem im Jahr zuvor der Versuch einer Konterrevolution durch den Sultan niedergeschlagen worden war, hatten die neuen Machthaber:innen der KEF eine extrem-nationalistische Wende vollzogen und die Türkisierung des Reiches zum obersten Ziel erklärt. Ausschlaggebend für diese Wende war der unaufhaltsame Zerfall des Osmanischen Reiches in Osteuropa. In der Zwischenzeit hatte nämlich Bulgarien seine Unabhängigkeit erklärt, während Bosnien von Österreich erobert wurde. Für die noch im Entwicklungsstadium befindliche kurdisch-nationalistische Bewegung bedeutete dies das vorzeitige Ende ihrer politischen Praxis. Denn alle Organisationen, die eine ethnische Bezeichnung im Namen trugen, wurden verboten (McDowall 2007: 94). Deutlich schlimmere Folgen als für die Kurd:innen hatte die Türkisierungspolitik des KEF für die nichtmuslimische Minderheiten. Während die Kurd:innen »lediglich« einer umfassenden Assimilationspolitik ausgesetzt wurden, setzten die neuen Machthaber:innen gegen die christlichen Gemeinschaften im Land (Armenier:innen, Suryoye und Griech:innen) auf eine Politik der ethnischen Säuberung und machten sich im Laufe des Ersten Weltkriegs für den Genozid an diesen Gruppen verantwortlich (Zürcher 2010: 197). Das Osmanische Reich zerfiel zwar als Verliererin des Weltkriegs, ihre nationalistische Ideologie jedoch wurde zu einem Grundpfeiler der späteren türkischen Republik.

3.2.2 Das Ende des Ersten Weltkriegs und die Verteilung Kurdistans

Trotz der seit den Tanzimat-Reformen 1839 andauernden Spannungen mit der Zentralmacht kämpften die Kurd:innen im Ersten Weltkrieg an der Seite des Osmanischen Reiches im Block der Mittelmächte. Sie waren von der Welle des osmanischen Patriotismus ergriffen und befürchteten, dass im Falle eines Sieges des russischen Kaiserreiches Teile ihrer Siedlungsgebiete an einen möglichen armenischen Staat fallen würden. Auch deshalb beteiligten sich kurdische Stämme erneut an den Angriffen des Osmanischen Reiches gegen die armenische Bevölkerung, die ab 1915 das Ausmaß eines Genozids annehmen sollten (Aktürk 2019: 66). Die Gefahr an der Ostflanke des Reiches galt schließlich durch die Oktoberrevolution 1917 und dem Rückzug Russlands aus dem Ersten Weltkrieg als gebannt. Kurz darauf machten die neuen bolschewikischen Machthaber:innen den französisch-britischen Geheimplan für die Neugestaltung des Mittleren Ostens (Sykes-Picot-Abkommen) öffentlich. Der noch während des Krieges geschmiedete Plan sah die Aufteilung des Mittleren Ostens in eine französische und eine britische Einflusssphäre vor. Dem Abkommen folge waren neu zu ziehende Grenzen in den kurdischen Siedlungsgebieten geplant (McDowall 2007: 115).

Während die Führungskader des KEF nach der Niederlage im Weltkrieg fluchtartig das sinkende Boot verließen und sich ins Ausland absetzten, ergaben sich im Chaos der Nachkriegszeit neue Freiräume für kurdisch-nationale Gruppierungen. So wurde in Istanbul eine einflussreiche Partei mit dem Namen *Gesellschaft für den Fortschritt in Kurdistan* (türk. Kurdistan Teali Cemiyeti) gegründet. Prominente Figuren dieser Partei waren erneut die Kinder einflussreicher kurdischer Stämme. Sie lebten schon länger in Istanbul und bemühten sich nun um die Unterstützung der westlichen Siegermächte für ihr Anliegen. Ein Novum war, dass neben den Kindern sunnitisch-kurdischer Stammesführer:innen auch zwei kurdische Alevit:innen Teil der Partei waren. Sie plädierten für die alevitisch-sunnitische Solidarität unter den Kurd:innen und bildeten auch Zweigstellen der Organisation in den mehrheitlich von Alevit:innen besiedelten Gebieten Kurdistans (McDowall 2007: 185). In ihren Zielen nahm die Partei unter anderem Bezug auf den »14-Punkte-Plan für den Weltfrieden« des US-Präsidenten Wilson Woodrow. Darin stellte der US-Präsident den nicht-türkischen Minderheiten im Osmanischen Reich indirekt eine Autonomie in Aussicht (Strohmeier/Yalcin-Heckmann 2017: 90f.). Unter den Kurd:innen bestand zu jenem Zeitpunkt keine eindeutige Klarheit über die Frage, ob eine Autonomielösung innerhalb des Kernlandes des Osmanischen Reiches oder die Errichtung eines eigenständigen kurdischen Staates die bessere Option darstellte. Neben Unstimmigkeiten darüber, welche Stämme in einem kurdischen Staat den Führungsanspruch haben würden, trugen die Befürworter:innen der Autonomieoption auch das Argument vor, dass ein möglicher kurdischer Staat nur kleinere Teile der kurdischen Siedlungsgebiete umfassen würde. Die Autonomieoption, bei der alle Teile Kurdistans² im Osmanischen Reich verbleiben sollten, erschien vielen schließlich als der richtige Weg (Aktürk 2019: 67).

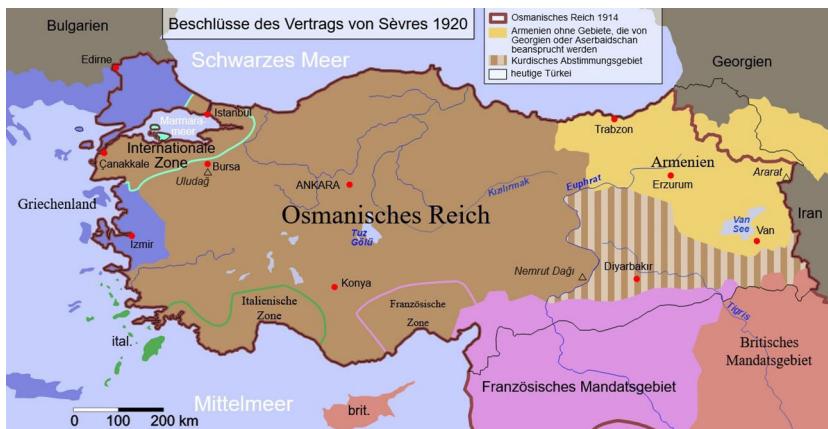
Zu einer entscheidenden Wendung kam es, als im Mai 1919 der Osmanische Sultan Vahdeddin seinen Kommandanten Mustafa Kemal in die anatolische Stadt Samsun beorderte, wo dieser gemäß den Forderungen der Siegermächte das osmanische Heer demobilisieren sollte. Nach seiner Ankunft in Samsun verfolgte Kemal seine eigenen Pläne. Er formierte das Militär neu und schmiedete erfolgreiche Bündnisse mit kurdischen Stammesführer:innen, um einen »türkischen Unabhängigkeitskrieg« zu führen. Als ebenfalls im Mai 1919 die griechische Armee die Stadt Smyrna (türk. Izmir) besetzte, wuchs die Unterstützung für die Kemalist:innen (Anhänger Mustafa Kemals) rasant. Der kurdischen Bevölkerung stellte Kemal im Falle eines Sieges eine weitgehende Autonomie in Aussicht. Auch die Argumentation der Kemalist:innen, dass der nationale Befreiungskrieg einen Kampf um die Verteidigung des islamischen Kalifats gegen die »Ungläubigen« darstelle, fiel bei vielen kurdischen Stämmen auf fruchtbaren Boden (Strohmeier/Yalcin-Heckmann

2 Die kurdischen Siedlungsgebiete im Iran standen hierbei nicht zur Debatte. Es ging allein um die kurdischen Siedlungsgebiete in den heutigen Ländern der Türkei, des Iraks und Syriens.

2017: 93). Rund 70 kurdische Stämme stellten sich hinter das Vorhaben Mustafa Kemals (McDowall 2007: 130). Damit galt der Nationalpakt (türk. *Misak-ı Millî*) zwischen den Kurd:innen und den Türk:innen als geschmiedet, der vier Jahre später zum Sieg Mustafa Kemals führen sollte (Aktürk 2019: 67).

Den Kurd:innen war mit dem Vertrag von Sèvres, der im Rahmen der Konferenz von Sanremo (19. bis 26. April 1920) einen Diktatfrieden gegen das Osmanische Reich besiegen sollte, ein eigener Staat in Aussicht gestellt worden. Nach einjähriger Autonomie sollten sie über das Recht verfügen, per Referendum einen unabhängigen Staat auszurufen, welcher allerdings nur diejenigen kurdischen Siedlungsgebiete umfassen würde, die östlich vom Euphrat-Fluss liegen (Banken 2014: 194). Die übrigen Teile der kurdischen Siedlungsgebiete sollten einem neuen Staat Armenien, sowie den Mandatsgebieten der Franzos:innen (später Syrien) und der Brit:innen (später Irak) zufallen (McDowall 2007: 137). Doch Mustafa Kemals Bündnis wiedersetzte sich diesem Diktatfrieden und bildete 1920 in Ankara mit der Großen Nationalversammlung der Türkei (türk. *Türkiye Büyük Millet Meclisi*) eine Alternativregierung zum Sultanat. Noch in der ersten Versammlung des neuen Parlaments wiederholte Kemal das Autonomieversprechen an die Kurd:innen (Arakon 2014: 146). Nach dem siegreichen Ausgang des Unabhängigkeitskriegs mussten die Siegermächte des Ersten Weltkriegs einen neuen Frieden mit Mustafa Kemal aushandeln, welcher am 24. Juli 1923 des Jahres im Vertrag von Lausanne mündete. Bei den Verhandlungen gab der Weggefährte Kemals und spätere Ministerpräsident der Türkei Ismet Inönü an, sowohl die Türk:innen als auch die Kurd:innen zu vertreten. Inönü und seinem Team gelang es, weite Teile ihrer Forderungen durchzusetzen. Die türkischen Ansprüche an die Mandatsgebiete der Brit:innen und Franzos:innen fanden zwar kein Gehör. Insgesamt waren die neu ausgetauschten Grenzen der türkischen Republik allerdings deutlich größer als von den Siegermächten zunächst vorgesehen (Aktürk 2019: 68). Für die kurdische Bevölkerung war der Vertragsabschluss allerdings fatal. Nicht nur der Traum der Anhänger:innen eines eigenständigen kurdischen Staates war zerschlagen, auch die Hoffnungen auf eine kurdische Autonomie innerhalb der Grenzen des *Misak-ı Millî* sollten sich nicht verwirklichen, weil bedeutende Teile der kurdischen Siedlungsgebiete unter französisches und britisches Mandat fielen. Und schlussendlich sollten sich kurz nach der Gründung Türkei im Oktober 1923 auch die Versprechungen Mustafa Kemals hinsichtlich einer Autonomie in den verbliebenen kurdischen Siedlungsgebieten der neuen Republik rasch in Luft auflösen (Kartal 2002: 74f.).

Abb. 3: Beschlüsse des Vertrags von Sèvres 1920



Quelle: Wikipedia o.D.a, https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/1/14/Treaty_sevres_ottoman_de.svg [abgerufen am 08.10.2022]

Abb. 4: Die Grenzen des Misak-i Millî Abkommens



Quelle: Wikipedia o.D.b, https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/e/e7/Misak-i_millî.png [abgerufen am 08.10.2022]

Abb. 5: *Grenzen der Türkei nach dem Abkommen von Lausanne 1923*

Quelle: Wikipedia o.D.c https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/5/58/Turkey-Greece-Bulgaria_on_Treaty_of_Lausanne.png [abgerufen am 08.10.2022]

3.2.3 Folgen der Republikgründung für die Kurd:innen

Die offizielle Gründung der türkischen Republik wird auf den 29. Oktober 1923 datiert. Dieses Datum stellt einen kompletten Neuanfang im Kernland des Osmanischen Reiches dar. Die Nationalstaatsgründung kann als Abschluss einer Epoche gewertet werden, die Mitte des 19. Jahrhunderts in der Zerfallsphase des Osmanischen Reiches begonnen hatte. Die Umgestaltung des Osmanischen Reiches nach europäischem Vorbild wurde bereits mit den Tanzimat-Reformen 1839 durch Sultan Mahmud II. eingeleitet und durch die jungtürkische Revolution 1908 vorangetrieben. Mustafa Kemal, dem 1934 mit der gesetzlichen Einführung von Familiennamen in der Türkei der Nachname Atatürk (dt. Vater der Türk:innen) verliehen wurde (Zürcher 2017: 189), stammt selbst aus der Bewegung der Jungtürk:innen und des Komitees für Einheit und Fortschritt, auch wenn er nicht zu der Führungsriege der Organisation gehörte (Anderson 2009: 31). Mit der Gründung der Republik Türkei brachten er und seine Gefolgsleute die Neuausrichtung des Landes in Richtung Westen zu einem vorläufigen Abschluss.

Zu den zentralen Reformen im Land gehörten die Abschaffung des Kalifats und der islamischen Scharia-Gesetzgebung. Hatte Atatürk während des Unabhängigkeitskrieges noch seine kurdischen Bündnispartner:innen mit dem Argument der gemeinsamen Verteidigung des islamischen Kalifats überzeugt, fiel nun mit dieser Reform ein wichtiges Bindeglied zwischen der muslimisch-kurdischen und der türkischen Bevölkerung weg (Strohmeier/Yalcin-Heckmann 2017: 96). Die neue Rechtsprechung im Land sollte sich am europäischen Maßstab orientieren. So wurden die

Gesetzgebungen im Bereich des Zivilrechts aus der Schweiz, des Strafrechts vom faschistischen Regime in Italien und des Handels- und Seerecht aus Deutschland übernommen (Brauns/Cakir 2018: 104). Eine weitere zentrale Reform stellte die Einführung des Frauenwahlrechts im Jahr 1934 dar. Dieses führte die Türkei früher als europäische Länder wie Frankreich, Italien, Portugal oder Griechenland ein (Anderson 2009: 49). Die aus Sicht der Kurd:innen und anderer Minderheiten folgenreichste Reform stellten allerdings die vollständige Zentralisierung und das nationalistische Homogenisierungsbestreben der Türkei dar. Auch in den neuen Grenzen war die Bevölkerungsstruktur der Türkei multiethnisch und multireligiös. Doch der Artikel 88 der neuen türkischen Verfassung aus dem Jahr 1924 erklärte, »[die] Einwohner der Türkei heißen ohne Ansehung der Religion und Rasse ›Türke‹ im Sinne der Staatsangehörigkeit« (zit. n. Kreiser/Neumann 2006: 387). Noch konkreter wurde 1930 der Justizminister Mahmut Esat Bozkurt, als er die nationalistischen Vorstellungen einer homogenen türkischen Republik mit folgenden Worten umschrieb: »Der Türke muss der ausschließliche Herr und Meister in diesem Land sein. Wer nicht türkischer Herkunft ist, der kann hier nur ein einziges Recht haben, das Recht, Diener und Sklave zu sein« (zit. n. Anderson 2009: 55).

Minderheitenrechte standen in der neuen Türkei nur denjenigen Gruppen zu, die im Vertrag von Lausanne explizit benannt wurden. Da der Vertrag nur Bezug auf die nicht-muslimischen Minderheiten der Jüd:innen und Christ:innen (genauer Armenier:innen und Griech:innen) nahm, waren alle anderen ethnischen Minderheiten einschließlich der Kurd:innen, aber auch die größte religiöse Minderheit der Alevit:innen von der Schutzregelung ausgenommen (Künnecke 2010: 104). Auch für die alevitische Gemeinschaft, die im Osmanischen Reich immer wieder schwerer Verfolgung ausgesetzt war, erwiesen sich die Hoffnungen auf mehr Rechte in der neuen Republik als Trugschluss. Denn trotz des eingeführten Laizismus waren die Alevit:innen ebenfalls der Homogenisierungspolitik des türkischen Staates ausgesetzt. Mit der Einführung des Präsidiums für Religionsangelegenheiten (türk. Diyanet İşleri Başkanlığı) im Jahr 1924 wurde in der Türkei ein einheitliches Islamverständnis nach sunnitischer Ausrichtung in die Gesellschaft getragen, das damit de facto als Staatsreligion fungierte (Aksüngür-Kızıl/Kahraman 2018: 53).

Die beabsichtigte Homogenisierung der Gesellschaft sollte mit einer zielsestrebigen Assimilationspolitik umgesetzt werden. In Bezug auf die kurdische Bevölkerung bedeutete dies, dass ab Ende der 1920er Jahre ihre Existenz schlichtweg verleugnet wurde. Mit pseudowissenschaftlichen Arbeiten sollte »bewiesen« werden, dass eine kurdische Identität nicht existiere. Die Menschen in den kurdischen Siedlungsgebieten seien Nachfahr:innen türkischer Stämme. Aufgrund der gebirgigen Geographie ihrer Heimatgebiete wurden sie fortan als »Bergtürken« bezeichnet (Arakon 2014: 146). Es folgten das Verbot der kurdischen Sprache, die »Türkisierung« der kurdischen Bevölkerung mit Hilfe des Schulsystems, sowie die türkischsprachige Umbenennung kurdischer Ortschaftsnamen (Bredtmann

2011: 88f.). Zudem sollte mit dem Gesetz gegen »Personen ohne Verbundenheit mit der türkischen Kultur« aus dem Jahr 1934 eine staatlich organisierte massenhafte Umsiedlung der Kurd:innen aus ihren traditionellen Siedlungsgebieten veranlasst werden. Angestrebt wurde, die Bevölkerungsverhältnisse derart zu verändern, dass in keinem Ort der Türkei mehr eine kurdische Bevölkerungsmehrheit vorherrscht. Weil das Gesetz nicht vollumfänglich angewendet werden konnte, blieb das Ziel allerdings unerreicht (Strohmeier/Yalcin-Heckmann 2017: 104).

3.2.4 Das Scheitern der frühen kurdischen Aufstände

Die Kurd:innen reagierten auf die Maßnahmen der türkischen Staatsführung mit einer Vielzahl von Aufständen. Doch ähnlich wie im Osmanischen Reichen blieben diese Erhebungen lokal begrenzt und deshalb ohne Erfolg. Eine zunehmend wichtige Rolle bei den Aufständen spielten neben den lokalen Stammesinteressen, wie die Wahrung der Autonomie gegenüber der Zentralregierung, auch kurdisch-nationale Ziele. Dennoch konnte die Zersplitterung unter den Stämmen, die zum Teil durch die unterschiedliche Religionszugehörigkeit vertieft wurde, nicht überwunden werden. Im Folgenden soll auf die vier wohl bekanntesten kurdischen Aufstände während und nach der türkischen Republikgründung eingegangen werden.

Der Koçgirî-Aufstand

Der Aufstand von Koçgirî, geographisch zwischen den Provinzen Sivas und Erzincan gelegen, war der erste einer Reihe von Aufständen kurdischer Stämme und Stammesföderationen gegen die entstehende türkische Republik. Dieser ereignete sich kurz vor der Gründung der Türkei in den Jahren 1920 und 1921 und wurde von alevitisch-kurdischen Stämmen geführt, die kein Teil des Nationalpakts zwischen den Jungtürk:innen und den sunnitisch-kurdischen Stämmen waren. Blutig niedergeschlagen wurde der Aufstand durch einen Kommandanten Mustafa Kemals, genannt Topal Osman, der bereits für seine Massaker an den Pontusgriech:innen und Armenier:innen bekannt war. Bei der Niederschlagung des Aufstands sollen mehrere zehntausend Menschen getötet worden sein, eine Aufarbeitung der Geschehnisse steht jedoch noch aus (Aksüngür-Kızıl/Kahraman 2018: 57). Den Anlass für den Aufstand in Koçgirî bot nicht allein ein erwachendes kurdisches Nationalbewusstsein, sondern auch die Furcht vor einem Erfolg des Bündnisses zwischen den Jungtürk:innen und den sunnitisch-kurdischen Stämmen. Das Verhältnis zwischen den beiden Glaubensgemeinschaften unter den Kurd:innen war seit dem schiitisch-sunnitischen Krieg zwischen dem safawidischen und osmanischen Reich im 16. Jahrhundert schwierig, hatten doch die Alevit:innen nach dem Sieg des Osmanischen Heers in Tschaldiran einen hohen Preis gezahlt. In den Forderungen der Aufständischen war allerdings auch die Handschrift der in Istanbul gegründeten »Gesellschaft für den Fortschritt in Kurdistan« unverkennbar. So wurden eine

Autonomie für Kurdistan, die Entlassung kurdischer Inhaftierter und der Rückzug von Mustafa Kemals Heer aus dem Koçgirî-Gebiet gefordert (McDowall 2007: 185). Trotz der Differenzen mit den sunnitischen Stämmen, die in Teilen mit Mustafa Kemal kooperierten, kann der Aufstand aufgrund der genannten Forderungen als ein kurdisch-nationales Aufbegehren bezeichnet werden. Allerdings unterstützten auch nicht alle kurdisch-alevitischen Stämme den Koçgirî-Aufstand. Einige von ihnen paktierten nämlich mit den Jungtürk:innen (ebd.: 186).

Der Şêx Seîd Aufstand

Nach der Gründung der türkischen Republik mussten zahlreiche Mitglieder der kurdischen Nationalbewegung ins Exil flüchten. Die meisten von ihnen suchten den Weg nach Syrien in das französische Protektorat, wo sie unter Restriktionen geduldet wurden (van Bruinessen 1992: 279). Einige kurdische Führungspersönlichkeiten, vor allem solche, die im nationalen Befreiungskrieg an der Seite Atatürks gekämpft hatten, konnten hingegen im Jahre 1923 unbehelligt innerhalb der türkischen Staatsgrenzen die Untergrundorganisation *Azadî* (dt. Freiheit) gründen. Diese Organisation stellte eine neue Stufe im nationalen Befreiungskampf der Kurd:innen dar. Denn die wichtigsten Akteur:innen von *Azadî* entsprangen aus Kreisen, die zuvor an der Seite des Osmanischen Reiches und zum Teil auch der Jungtürk:innen standen. So befehligte beispielsweise das Gründungsmitglied von *Azadî*, Khalid Beg Jibran, in der Vergangenheit zwei Regimenter der berüchtigten Hamidiye-Truppen (ebd.: 192).

Die Organisation bereitete einen Aufstand gegen die türkische Zentralmacht in der mehrheitlich sunnitisch-kurdischen Region Amed (türk. Diyarbakir) vor. Zur Führungspersönlichkeit des Aufstandes wurde der geistliche Führer Şêx Seîd (auch »Scheich Said«) auserkoren. Er hatte eine integrierende Wirkung auf die sunnitisch-kurdischen Stämme der Region. Als Nachteil erwies sich allerdings, dass der türkische Staat den Aufstand durch seine Person als religiös-reaktionären Versuch einer Konterrevolution darstellen und dadurch zugleich die kurdisch-alevitischen Stämme zur Zurückhaltung bewegen konnte. Letztlich wurde der bewaffnete Aufstand wegen eines ungeplanten Gefechts im Februar 1925 früher als geplant aufgenommen. Nach anfänglichen Erfolgen der bis zu 15.000 bewaffneten kurdischen Kämpfer:innen wendete sich das Blatt und das türkische Militär schlug mit der Unterstützung einiger alevitischer Stämme den Aufstand nieder (Strohmeier/Yalcin-Heckmann 2017: 99f.). Şêx Seîd wurde im April 1925 mit weiteren Führungskräften des Aufstands festgenommen und am 4. September desselben Jahres gemeinsam mit 46 weiteren Mitstreiter:innen hingerichtet. Insgesamt wurden etwa 7.500 Personen, die verdächtigt wurden den Aufstand unterstützt zu haben, vor ein sogenanntes Unabhängigkeitsgericht gestellt. 660 Angeklagte wurden aufgrund ihrer Beteiligung am Şêx Seîd Aufstand zum Tode verurteilt und anschließend hingerichtet (McDowall 2007: 195f.).

Der von der Azadî-Organisation angeführte Şêx Seîd Aufstand stellte im nationalen Befreiungskampf der Kurd:innen eine neue Etappe dar. Denn erstmals beteiligten sich kurdische Stämme am Aufstand, die sonst für ihr Festhalten an einem türkisch-kurdischen Bündnis unter dem islamischen Banner bekannt waren. Der Beschluss, ein unabhängiges Kurdistan zum Ziel des Aufstands auszurufen, wurde beim ersten Kongress der Azadî-Organisation im Jahr 1924 gefasst. Gleichzeitig dürften die kurz vor dem Aufstand eingeleiteten Reformen des türkischen Staates einen starken Mobilisierungseffekt auf den Aufstand gehabt haben. Denn neben den eingeleiteten Schritten, welche die Kurd:innen insgesamt betrafen, wie das Verbot von kurdischen Namen für öffentliche Plätze, wirkte vor allem die Abschaffung des Kalifats im März 1924 mobilisierend auf den kurdischen Aufstand. Das zentrale Bindeglied zwischen den kurdisch-sunnitischen Stämmen und den türkischen Machthaber:innen, nämlich das islamische Bündnis, war somit Geschichte. Hinzu kam eine neue Rechtsregelung, die die kurdischen Feudalherren direkt in ihrer lokalen Machtstruktur bedrohte. Das Gesetz mit der Nummer 1505 gab dem Staat die Befugnis, kurdische Feudalherren und Großgrundbesitzer:innen zu enteignen und ihre Ländereien türkischstämmigen Menschen, die in Kurdistan angesiedelt werden sollten, zu überschreiben (van Bruinessen 1992: 281). Die Aufständischen versuchten auf Grundlage dieser Schritte des türkischen Staates die kurdische Bevölkerung von ihrem Vorhaben zu überzeugen. Kurdistan sollte vom Joch der »ungläubigen« Regierung in Ankara befreit werden. Ein unabhängiges Kurdistan sollte zwar eine kurdische Regierung erhalten, zugleich aber ein islamisches Kalifat werden (McDowall 2007: 194). Die Azadî-Organisation suchte auch nach internationaler Unterstützung. Das Hilfsersuchen für den Aufstand wurde sowohl an die Sowjetunion als auch an Großbritannien weitergeleitet, doch eine positive Reaktion blieb von beiden Seiten aus (van Bruinessen 1992: 280f.).

Der Aufstand scheiterte an den soziokulturellen Differenzen unter den Kurd:innen. Nicht nur die Alevit:innen lehnten eine Beteiligung am Aufstand aufgrund seines religiösen Charakters ab. Auch große sunnitische Stämme kehrten den Aufständischen den Rücken zu. Getragen wurde die Erhebung vor allem durch die Minderheit der Dimîkî-sprechenden sunnitischen Kurd:innen, zu denen auch Şêx Seîd gehörte. Die Kurmancî-sprechenden sunnitischen Stämme unterstützten den Aufstand nur teilweise. Sinnbildhaft für die interne Zerstrittenheit der Kurd:innen steht der Jibran-Stamm. Dieser in sich gespaltene Stamm brachte einerseits mit Khalid Beg ein Gründungsmitglied der Azadî Organisation hervor. Andererseits war mit Qasim Beg ebenfalls ein Mitglied desselben Stammes für die Festnahme von Şêx Seîd am Ende des Aufstands verantwortlich (ebd.: 293).

Schlussendlich kann der gescheiterte Aufstand unter der Führung Şêx Seîd sicherlich weder als vollständig nationalistisch noch als vollständig religiös-islamisch betrachtet werden. Auch wenn er die Errichtung eines kurdischen Staates vorsah, diente die Restauration des islamischen Kalifats als ein zentraler Mobilisierungs-

moment unter den Stämmen. Dieser Charakter wurde schließlich auch zum Verhängnis des Aufstandes, denn die alevitisch-kurdischen Stämme der Khormek und Lolan galten als wichtigste Unterstützer:innen des türkischen Staates bei der Niederschlagung. Sie betrachteten die Zielsetzung von Şêx Seîd und seinem Gefolge als große Gefahr für die eigene Existenz, zumal sie vor der Republikgründung zu den Benachteiligten des Bündnisses zwischen dem Osmanischen Reich und den sunnitischen Kurd:innen gehörten. So sollen sie bei der Bekämpfung des Aufstandes gar entschiedener zu Felde gezogen sein als die türkische Armee (ebd.: 285).

Die Folgen der Niederschlagung des Aufstands für die Bevölkerung in Kurdistan waren massiv. Der türkische Staat verübte geradezu einen Rachezug gegen die kurdischen Stämme, die aktiv am Aufstand beteiligt waren. Aber auch diejenigen Stämme, die eine neutrale Haltung eingenommen hatten, blieben von den Konsequenzen nicht verschont. Zahlreiche Stämme wurden entwaffnet, große Bevölkerungsgruppen in die Westtürkei deportiert und ihre Dörfer niedergebrannt (Strohmeier/Yalcin-Heckmann 2017: 101). Die Türkei intensivierte ihre Politik der Homogenisierung und Zentralisierung des Staates. So gab der islamische Charakter des Aufstandes dem türkischen Staat die Legitimation, religiöse Einrichtungen, die nicht der staatlichen Normvorgabe entsprachen, zu schließen. Davon betroffen waren auch die Alevit:innen, die beim Aufstand auf Seiten des Staates Partei ergriffen hatten (McDowall 2007: 196). Die kemalistische Staatsführung nahm den Aufstand zum Anlass, um ihren autoritären Kurs insgesamt weiter zu verschärfen (ebd.: 198). Die Aufstände in Kurdistan sollten mit der Hinrichtung Şêx Seîds allerdings noch nicht beendet sein.

Die Xoybûn-Partei und der Ararat-Aufstand

Die Maßnahmen des türkischen Staates nach der Niederschlagung des Şêx Seîd Aufstands führten zu neuen Rebellionen in den kurdischen Gebieten. Auch kurdische Stämme, die früher für ihre Loyalität zur osmanischen und nun zur türkischen Zentralmacht bekannt waren, wurden fortan Opfer des Vorgehens der Staatsführung in Ankara. Die Deportationen von ganzen kurdischen Stämmen gewannen so sehr an Geschwindigkeit, dass sie selbst für internationale Beobachter:innen nicht mehr unbemerkt blieben. Der britische Botschafter in der Türkei, Sir George Clerk, hielt in einem Bericht fest, dass diejenigen Kurd:innen, die vor etwas mehr als zehn Jahren Partner:innen der Jungtürk:innen beim Genozid an den Armenier:innen waren, nun geradezu dasselbe Schicksal wie ihre damaligen Opfer erleiden müssen (McDowall 2007: 199f.). Die Jahre 1926 und 1927 waren in Nordkurdistan geprägt von »Säuberungsaktionen« des türkischen Staates und immer wieder aufflammenden lokalen Widerstandsherden gegen die Politik Ankars.

Ein Jahr nach dem Şêx Seîd Aufstand verfassten kurdische Aktivist:innen vermutlich aus dem Ausland einen offenen Brief an den türkischen Ministerpräsidenten Ismet Inönü. Dieser Brief kritisiert das Vorgehen des türkischen Staates nach

der Niederschlagung des *Şêx Seîd* Aufstandes und macht die Machthaber:innen in Ankara für das Blutvergießen in Nordkurdistan verantwortlich. Allerdings stellt er aber auch eine Art Friedensangebot an die Türkei dar. Die namentlich nicht genannten Verfasser:innen rufen Inönü dazu auf, den Konflikt zwischen den beiden »Brüdernationen« durch die Zusage einer kurdischen Autonomie zu beenden. Sie erklären sich ausdrücklich zu Unterstützer:innen des Modernismus der türkischen Republik und stellen sich gegen eine Restauration des Kalifats. Gleichzeitig rufen sie Inönü dazu auf, die Kurd:innen anzuerkennen und diese Frage im Rahmen der Prinzipien der »zivilisierten Welt des 20. Jahrhunderts« zu lösen. Die türkische Assimilationspolitik jedenfalls würden die Kurd:innen niemals akzeptieren. Zugleich würde eine solche Politik nicht nur Feindschaft zwischen den Kurd:innen und den Türk:innen schüren, sondern auch einen beständigen Anlass für Einmischung und Aggression ausländischer Mächte in die Politik der Türkei liefern (Strohmeier 2003: 93f.).

Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Verfasser:innen des Briefes auch im Kreis derjenigen befanden, die im Oktober 1927 in der Nähe der libanesischen Hauptstadt Beirut die kurdische Partei *Xoybûn* (auch »Khoybun«) gründeten. *Xoybûn* setzte sich nämlich aus zahlreichen kurdischen Nationalist:innen der ersten Stunde zusammen, die sich bis zur Republikgründung in Istanbul aufhielten und anschließend in Richtung Syrien flüchten mussten. Die Besonderheit der Partei war ihr Versuch, die soziokulturellen Unterschiede innerhalb der kurdischen Bevölkerung zu überbrücken. So befanden sich nicht nur Persönlichkeiten aus Nordkurdistan unter den Parteiaktivist:innen, sondern auch solche aus den anderen Teilen Kurdistans. Tribalistische und religiöse Führungserscheinungen Kurdistans gehörten ebenfalls zu den Gründungsmitgliedern der Partei, was zwar zu Uneinigkeiten in der Zielsetzung der Partei führte, letztlich aber als Versuch gewertet werden kann, den Kampf für die Rechte der Kurd:innen nicht erneut an den Differenzen innerhalb der kurdischen Gesellschaftsstruktur scheitern zu lassen (Strohmeier/Yalcin-Heckmann 2017: 103).

Syrien sollte als Organisationsbasis von *Xoybûn* einen sicheren Hafen für die Parteiaktivist:innen darstellen. Allerdings musste die Partei den französischen Mandatsherren in Syrien versichern, dass ihre politischen Aktivitäten keinen Bezug zu der Situation der Kurd:innen in Rojava (Nordsyrien) herstellen würden. Auch gegenüber den britischen Herrscher:innen in Südkurdistan (Nordirak) wurde das-selbe Versprechen geäußert. 1928 verbot Frankreich dennoch die Partei, weil durch die Aktivitäten der *Xoybûn* das ohnehin komplizierte Verhältnis zur Türkei weiter erschwert wurde (McDowall 2007: 203).

Im selben Jahr begann die Partei unter der Führung von Ihsan Nuri Pascha einen groß angelegten Aufstand gegen die Türkei am Ararat. Der Berg war für die Aufständischen aufgrund seiner Lage im Grenzgebiet zu Ostkurdistan (Iran) von strategischer Bedeutung. Sie rechneten damit, dass es der türkischen Armee nicht ge-

lingen würde, den Berg zu umzingeln. Zudem hatten sich bereits vor der Ankunft von Ihsan Nuri Pascha und seiner Armee kurdische Stämme in der Region gegen die türkische Armee erhoben. Der Stammesführer Ibrahim Haski Talu führte den Aufstand gegen die türkische Armee an. Auch Talu war früher ein enger Verbündeter der Türkei. Er hatte sich nicht nur an der Vertreibung der Armenier:innen im Ararat-Gebiet beteiligt, sondern kämpfte auch noch 1925 an der Seite der kemalistischen Armee gegen den Şêx Seîd Aufstand. Als allerdings nach der Niederschlagung des Aufstandes auch sein Stamm von den Deportationsmaßnahmen gegen die kurdische Bevölkerung betroffen war, erhob er sich gegen seine einstigen Partner:innen in Ankara (Strohmeier 2003: 97f.).

Der Aufstand konnte bis zum Jahr 1929 einige Erfolge gegen die türkische Armee verzeichnen. Die militärischen Siegeszüge stellten sich allerdings ein, als die Türkei mit Kriegsdrohungen den Iran zum Einlenken im Kampf gegen die Aufständischen bewegte. Nun konnte die türkische Armee mit rund 50.000 Soldat:innen den Berg Ararat umzingeln und den Aufstand im September 1930 unter Einsatz der Luftwaffe erfolgreich niederschlagen. Für die kurdische Bevölkerung hatte das abermals verheerende Folgen. Nicht nur die 1.500 Aufständischen, die von der Türkei festgenommen worden waren, wurden hingerichtet. Auch etwa 3.000 Unbeteiligte, darunter Frauen und Kinder, wurden bei den Ereignissen, die als Massaker in der Zilan-Ebene in die Geschichte eingehen sollten, durch das türkische Heer getötet. Zuvor hatte das türkische Parlament noch das Gesetz Nr. 1850 erlassen, dass den Soldat:innen im Kampf gegen »aufständische Elemente« Straffreiheit garantierte (McDowall 2007: 206).

Trotz ihres Scheiterns stehen die Aktivitäten der Xoybûn Partei bis heute für einen wichtigen Versuch, die innergesellschaftlichen Gräben unter den Kurd:innen zu überbrücken und einen gemeinsamen Aufstand für die kurdische Sache zu initiieren. Die Partei verzichtete weitgehend auf eine islamische Rhetorik (Strohmeier 2003: 97) und bemühte sich, Bündnisse zu regionalen und internationalen Akteur:innen zu schmieden. Während sie bei den Brit:innen und den Franzos:innen auf verschlossene Türen stieß, gelang es der Partei zu Beginn des Aufstands den Iran in einer neutralen Position zu halten. Zudem unterhielt die Xoybûn stets enge Beziehungen zur armenischen Untergrundorganisation Daschnak (ebd.: 95).

Das letzte Aufbäumen kurdischer Stämme – Der Dersim-Aufstand

Die Regierung der türkischen Republik fühlte sich durch den Aufstand am Berg Ararat in ihrem Vorgehen gegen die kurdische Bevölkerung bestätigt. Der Gefahr des kurdischen Separatismus sollte mit einer abermaligen Intensivierung der Deportationspolitik begegnet werden. Im Jahr 1934 wurde das Gesetz zur Neuansiedlung (Resmi Gazete 1934: Gesetz Nr. 2510; türk. Iskan kanunu) im türkischen Parlament verabschiedet. Dieses Gesetz unterteilte das Staatsgebiet der Türkei in drei Zonen: Eine Zone, die aus gesundheitlichen, ökonomischen, politischen oder kulturellen

Gründen vollständig evakuiert werden sollte; eine Zone, die dafür geeignet war, ethnische Nicht-Türk:innen anzusiedeln, weil sie sich hier leichter assimilieren lassen würden; und eine dritte Zone, das in erster Linie Gebiete Nordkurdistans umfasst und in der ein Zuwachs ethnischer Türk:innen als erstrebenswert erachtet wurde (van Bruinessen 1994: 152). Die Ansiedlung der türkischen Bevölkerung in kurdische Siedlungsgebiete sollte durch ökonomische Anreize bewerkstelligt werden (Resmi Gazete 1934: §7 Abs. A). Ethnische Nicht-Türk:innen sollten hingegen auf Anordnung des Staates in die ihnen zugewiesenen Regionen deportiert werden (Resmi Gazete 1934: Vgl. §7 Abs. B). Ziel des Gesetzes war es, dass schlussendlich in keinem Ort im türkischen Staatsgebiet mehr als fünf Prozent der lokalen Bevölkerungszusammensetzung aus Kurd:innen besteht. Auch wenn das Gesetz Anwendung fand, stellte sich bald heraus, dass die Zielsetzung zu ehrgeizig formuliert war und sich nicht im gewünschten Maße umsetzen ließ (McDowall 2007: 207).

Ein Jahr nach dem Umsiedlungsgesetz richtete die Regierung in Ankara ihr Augenmerk auf eine weitere Region in Nordkurdistan, die bereits im Osmanischen Reich weitgehend ihre Autonomie wahren konnte. Die Provinz Dersim sollte endlich »zivilisiert« werden. Per Gesetz wurde die Region, in der fast ausschließlich alevitische Kurd:innen beheimatet sind, einem Militärregime unterstellt. Durch die Stationierung von Soldat:innen sowie die Errichtung von Straßen und Brücken wollte die Zentralmacht in Ankara vollständigen Zugriff auf dieses unwegsame Gebiet in Nordkurdistan erhalten. Anfang 1937 waren bereits rund 25.000 Soldat:innen in Dersim stationiert, als ein Zwischenfall im März des Jahres zum Aufstand führte. Der religiöse Führer Seyîd Riza und eine kleinere Anzahl an lokalen Stämmen, die auf seiner Seite standen, wurden vom Militärregime in Dersim der Konspiration bezichtigt. Als eine vom Militär errichtete Holzbrücke in Dersim in Brand aufging, sah das Militär die Zeit gekommen, um gegen Seyîd Riza und seine Verbündeten vorzugehen. Noch bevor das Militär allerdings zum Angriff ansetzen konnte, erhoben sich Seyîd Riza und seine rund 1.500 Gefolgsleute zum Aufstand. Der bewaffnete Aufstand konnte der Übermacht der türkischen Armee lediglich bis in den Herbst 1937 die Stirn bieten. Durch ein falsches Friedensangebot wurde Seyîd Riza in die Nachbarstadt Erzincan gelockt, wo er umgehend festgenommen und im November 1937 hingerichtet wurde (van Bruinessen 1994: 147). Der bewaffnete Kampf der Bevölkerung Dersims dauerte zwar vereinzelt noch bis in das Jahr 1938 an. Doch die türkische Armee setzte verstärkt ihre Luftwaffe ein und konnte auf diese Weise den Widerstand vollständig brechen. Im August 1938 marschierten schließlich rund 50.000 türkische Soldat:innen in Dersim ein und führten geradezu einen Vernichtungsfeldzug gegen die Bevölkerung der Region. Schätzungen zufolge sollen dabei 40.000 (McDowall 2007: 209) bis 80.000 Menschen (Dolzer 2010: 27) ermordet worden sein. Weitere zehntausende Einwohner:innen Dersims wurden deportiert. Dabei interessierte es die Armee nicht, ob die betroffenen Menschen bzw. ihre Stammesführer:innen am Widerstand teilnahmen oder auf der Seite des türkischen Staates standen.

tes standen. Die Kollektivbestrafungen betrafen alle Teile der Bevölkerung. Bereits vor der Niederschlagung des Aufstandes war die Region Dersim durch den türkischen Staat in »Tunceli³ umgetauft worden (McDowall 2007: 208). Das Militärregime in Dersim wurde erst im Jahr 1946 aufgehoben. Familien, die aus Dersim während der Ereignisse 1937–38 vertrieben wurden, durften dann wieder in ihre Heimat zurückkehren (ebd.: 209).

Der Aufstand von Dersim stellt den letzten stammesdominierten kurdischen Aufstand gegen die türkische Republik dar. Ob es sich bei dem Aufstand um einen primär kurdisch-nationalen Aufstand handelt, ist retrospektiv schwer zu beurteilen. So war mit Nurî Dersimî einer der kurdischen Nationalisten der ersten Stunde anfangs am Aufstand in seiner Heimatregion beteiligt. Er war es auch, der 14 Jahre nach Niederschlagung des Aufstands aus dem syrischen Exil heraus erstmals ein Buch zu den Ereignissen in Dersim 1937/38 publizierte (van Bruinessen 1994: 146). Es ist nicht auszuschließen, dass Dersimî mit seiner politischen Einstellung die aufständischen Stammesführer:innen um Seyîd Riza von der Notwendigkeit der Befreiung Kurdistans überzeugt haben könnte. Einschränkend muss angefügt werden, dass einige Stämme aus Dersim gerade in den Anfangsjahren der Republik misstrauisch gegenüber den sunnitisch kurdischen Stämmen waren, und sich deshalb aus allen vorherigen kurdischen Aufständen herausgehalten oder sie sogar an der Seite des türkischen Staates bekämpften hatten. Sicherlich beteiligte sich mindestens ein Teil der Stämme von Dersim an dem Aufstand, um die Autonomie ihrer Region gegen die »Zivilisierungsmission« wahren zu können. Darüber hinausgehende kurdisch-nationale Ziele haben höchstwahrscheinlich nicht alle Beteiligten des Aufstands geteilt. Egal ob der Aufstand von Dersim nun eine nationale Agenda verfolgte oder lediglich das Ziel der Verteidigung der Autonomie zum Ziel hatte, seine Niederschlagung jedenfalls läutete eine rund 20-jährige Phase der Türkei ein, in welcher über die kurdische Frage weitgehend geschwiegen wurde. Es kehrte eine Art Friedhofsrufe über Nordkurdistan ein, während die Assimilationspolitik Ankaras ohne ernstzunehmende Gegenwehr ihren Einfluss auf die kurdische Bevölkerung entfaltete. Die Kurd:innen gab es nun nicht mehr. Sie galten fortan als »dağlı Türkler«, zu Deutsch Bergtürk:innen (Strohmeier/Yalcin-Heckmann 2017: 105).

3.2.5 Das Wiederaufflammen der kurdischen Frage

Auf die Niederschlagung des vorerst letzten kurdischen Aufstands folgte in Nordkurdistan eine Phase der Stille (Bozarslan 2008: 343). Diese wurde erst nach dem Militärputsch vom 27. Mai 1960 gegen die regierende Demokratische Partei (türk. Demokrat Parti, kurz DP) durchbrochen. Die DP war aus Sicht des Militärs insbesondere aufgrund ihres religiösen Charakters zu einer Gefahr für die kemalistischen

³ tunc-eli bedeutet auf dt. in etwa »Eiserne Hand« (eigene Übersetzung).

Grundprinzipien des Staates geworden. Aus diesem Grund ergriffen die Putschisten nicht nur die Macht, sondern ließen auch den Staatspräsidenten Celal Bayar und den Ministerpräsident Adnan Menderes festnehmen (Zürcher 2017: 243). Menderes wurde im September 1961 hingerichtet, während Bayar später begnadigt wurde (Harris 2011: 204). Das Militär sollte bereits nach einem Jahr die Macht wieder abgeben. In dieser Zeit wurde eine neue und überraschenderweise weitaus demokratischere Verfassung ausgearbeitet, die durch ein Referendum von der Bevölkerung bestätigt wurde (Zürcher 2017: 249). Die neue Verfassung sollte sicherstellen, dass in Zukunft keine politische Partei mehr durch Machtkonzentration die Grundfesten der türkischen Republik ins Wanken bringen kann. Der politische Pluralismus, die Autonomie der Medien und Universitäten sowie die Ausweitung des Rechts auf zivilgesellschaftliche Organisierung samt gewerkschaftlicher Freiheiten gehörten zu den Neuerungen der Verfassung (ebd.: 248). Allerdings wurde mit der Gründung des Nationalen Sicherheitsrates (türk. Milli Güvenlik Kurulu, kurz MGK) auch die Macht des Militärs im Staate manifestiert. Der MGK wurde als ein politisches Organ konzipiert, das aus Vertreter:innen der Regierung sowie Militärangehörigen besteht und als Beraterorgan der Regierung in den Fragen der nationalen Sicherheit zur Seite stehen soll. In den Folgejahren weitete der MGK seine Kompetenzen immer weiter aus (Cizre 2008: 301).

Für die kurdische Frage war die neue Verfassung von Bedeutung, weil sie die Gründung der Arbeiterpartei der Türkei (türk. Türkiye İşçi Partisi, kurz TIP) ermöglichte. Die 1961 gegründete TIP konnte zwar bei den Wahlen in der Türkei nie große Erfolge verbuchen, aber sie sollte die erste legale Partei des Landes werden, welche sich der kurdischen Frage aus einer sozialistischen Perspektive annahm. Während die feudal geprägten kurdischen Stammesführer:innen in der Gerechtigkeitspartei (türk. Adalet Partisi, kurz AP), der Nachfolgepartei der verbotenen DP, eine neue Heimat fanden, wandte sich die Mehrheit der wachsenden urbanen kurdischen Bevölkerungsschicht erstarkenden politisch linken Kräften wie der TIP zu (Bozarslan 2008: 346). Im Gegensatz zur AP wurde in der TIP auch aktiv über die »Frage des Ostens«, so die damals gängige Bezeichnung für die kurdische Frage, diskutiert. Diese Diskussionen mündeten schließlich 1970 in einem Kongressbeschluss der Partei, in welchem die Delegiert:innen die Gewährleistung der demokratischen Rechte für die kurdische Bevölkerung forderten (Zürcher 2017: 263). Auch wenn die TIP in der türkischen Parteienlandschaft relativ wenig Bedeutung erlangte, die Friedhofsstille in der kurdischen Frage konnte sie mit ihren Debatten durchbrechen.

3.2.6 Debatten über die kurdische Frage innerhalb der türkischen Linken

Bezugnehmend auf das von Wladimir Iljitsch Lenin anerkannte Selbstbestimmungsrecht aller Nationen wurde die kurdische Frage zu einem wichtigen Thema innerhalb der politischen Diskussionen der revolutionären Linken in der Türkei

(Bozarslan 2008: 346). Die TIP bot nicht nur den Raum, die kurdische Frage in der Türkei zu diskutieren, sie bildete auch die Keimzelle für die erste legale kurdische Organisation in der Geschichte der türkischen Republik. Aus einer Reihe von Versammlungen der Arbeiterpartei, bei denen über die kurdische Frage debattiert wurde, gingen im Mai 1969 schließlich die *Revolutionären Kulturvereinigungen des Ostens* (türk. Devrimci Doğu Kültür Ocakları, kurz DDKO) hervor (Brauns 2018: 155). Die DDKO gilt als die erste kurdisch-nationale Organisation in der Türkei mit einem sozialistischen Selbstverständnis. Sie stellte sich gegen die Assimilationspolitik des türkischen Staates gegenüber den Kurd:innen, bezog aber auch Position gegen die feudalen Strukturen innerhalb der kurdischen Gesellschaft (Strohmeier/Yalcin-Heckmann 2017: 110). Gleichzeitig ist die Abspaltung der DDKO von der TIP auch als eine Reaktion auf die zurückhaltende Positionierung breiter Kreise innerhalb der türkischen Linken gegenüber der kurdischen Frage zu verstehen. Denn nicht selten wurde in diesen Kreisen die Meinung vertreten, die Diskussionen über die kurdische Frage seien auf eine Zeit nach der Revolution zu verschieben (Brauns 2018: 154).

Noch vor der DDKO wurde 1965 die *Demokratische Partei Kurdistans-Türkei* (kurd. Partiya Demokrat a Kurdistan-Tırkiye, kurz PDK-T) gegründet. Diese Partei musste alleine schon wegen ihres Namens in der Illegalität agieren. Die kurdisch-national und traditionalistisch ausgerichtete PDK-T tat sich vermutlich auch aufgrund ihrer Illegalität schwer, innerhalb der kurdischen Gesellschaft Fuß zu fassen (Brauns 2018: 155). Sie verstand sich als nordkurdisches Pendant der *Demokratischen Partei Kurdistans* (kurd. Partiya Demokrat a Kurdistanê, kurz PDK), die in Südkurdistan (Nordirak) unter der Führung von Mustafa Barzanî agierte. Faik Bucak, der Gründer und Vorsitzende der PDK-T wurde bereits knapp acht Monate nach der Parteigründung ermordet. Dasselbe Schicksal ereilte seinen Nachfolger Sait Elçi im Jahr 1971 (McDowall 2007: 408). Danach konnte die Partei keinen bedeutenden Einfluss mehr in der kurdischen Bevölkerung erlangen.

Die Freiheiten der 1961 erlassenen Verfassung, von denen die TIP als politisch linke Partei und die DDKO als kurdische Organisation profitierten, erloschen knapp ein Jahrzehnt später. So wurde die TIP 1970 verboten, nachdem sie wenige Monate zuvor auf ihrem Parteitag eine Resolution verabschiedet hatte, in der die Gewährleistung kurdischer Rechte gefordert wurde (Zürcher 2017: 263). Im selben Jahr wurden auch alle Führungspersönlichkeiten der DDKO festgenommen und vor Gericht gestellt, bevor die Organisation ein Jahr später als Ganzes verboten wurde (McDowall 2007: 410). Die staatliche Repression dürfte letztlich den Prozess der konspirativen Organisation revolutionärer Bewegungen in der Türkei beschleunigt haben. Ab 1970 entstanden verschiedene revolutionäre Organisationen, von denen manche auch den bewaffneten Kampf zur Durchsetzung ihrer Ziele anstrebten (Brauns 2018:

181f.).⁴ Auch wenn das Vorhaben dieser Gruppen nur von kurzlebiger Natur war und viele revolutionäre Führungspersönlichkeiten in der Türkei früh ihr Leben ließen, sollten diese Erfahrungen nachhaltigen Einfluss auf den Kampf der Kurd:innen für ihre Selbstbestimmung in Nordkurdistan haben.

3.2.7 Die Jahre zwischen den Militärputschen

Das Erstarken der revolutionären Linken, aber auch das Wiedererwachen eines kurdischen Nationalbewusstseins führte die türkische Republik am 9. März 1971 zum zweiten Putsch in ihrer noch jungen Geschichte. Dieses Mal übernahmen die Militärs nicht direkt die Macht, sondern sorgten mit der Veröffentlichung eines Memorandums für den Rücktritt der Regierung unter Süleyman Demirel AP (ebd.: 178f.). An ihre Stelle wurde eine Technokrat:innenregierung eingesetzt, die zunächst von Nihat Erim, einem Politiker der Republikanischen Volkspartei (türk. Cumhuriyet Halk Partisi, kurz CHP), und später von Ferit Melen angeführt wurde. Im Hintergrund hatte allerdings die Militärführung die Zügel fest in den Händen (Zürcher 2017: 264). Das Vorgehen der vom Militär gelenkten Regierung lässt sich zusammenfassend als eine umfassende Rücknahme der Bürger:innenrechte beschreiben, welche die Verfassung von 1961 gewährt hatte. Das betraf besonders die Autonomie der Universitäten und die Pressefreiheit. Zudem wurden rund 5.000 politisch aktive Menschen vor eigens einberufene Sondersicherheitsgerichte (türk. Devlet Güvenlik Mahkemeleri) gestellt und abgeurteilt (ebd.: 263).

Dass im Oktober 1973 wieder Parlamentswahlen in der Türkei stattfanden, änderte nichts an der instabilen Situation im Land. Die Wahl gewann die CHP unter Führung von Bülent Ecevit knapp vor Süleyman Demirel AP. Doch bis zum erneuten Militärputsch 1980 fand sich keine stabile Regierung in der Türkei, weshalb Ecevit und Demirel sich in den Jahren bis dahin gleich mehrfach an der Spitze des Staates abwechseln sollten (McDowall 2007: 412). Die bürgerkriegsähnlichen Zustände in der Türkei gingen unterdessen weiter. Im Kampf gegen die weiterhin aktiven revolutionären Bewegungen setzte der türkische Staat verstärkt auf paramilitärisch organisierte Kräfte, denen nachgesagt wurde, dass sie zu den Gladiostrukturen der NATO gehören.⁵ In der türkischen Öffentlichkeit wurden

4 Gemeint ist die Volksbefreiungspartei-Front der Türkei (türk. Türkiye Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi, kurz THKP-C) unter Führung von Mahir Çayan und die Volksbefreiungsarmee der Türkei (türk. Türkiye Halk Kurtuluş Ordusu, kurz THKO) unter der Führung von Deniz Gezmiş.

5 Als »Gladio« werden die »Stay-Behind Organisationen« der NATO bezeichnet. Diese rekrutierten sich zumeist aus rechtsradikalen Gruppen in den NATO-Ländern und hatten ursprünglich die Aufgabe, im Falle eines sowjetischen Vormarschs in Richtung Westeuropa hinter den feindlichen Linien einen Untergrundkrieg gegen die Rote Armee zu führen. Als linke und kommunistische Parteien allerdings auf dem parlamentarischen und außerparlamentarischen Weg in Westeuropa erstarkten, kam es in verschiedenen Ländern zu provokativen

diese Strukturen unter dem Namen JITEM (ausgeschrieben Jandarma İstihbarat ve Terörle Mücadele, dt. Geheimdienst und Terrorabwehr der Gendarmerie) bekannt, deren Existenz von den türkischen Regierungen allerdings stets verleugnet wurde (Aslan/Bozay 1997: 107). Diese Strukturen rekrutierten ihre Mitglieder vor allem aus den Reihen islamistischer und rechtsradikaler Gruppierungen wie den Grauen Wölfen (türk. Bozkurtlar) (Turhan 1997: 107f.). Die Grauen Wölfe sind die Jugendbewegung der Partei der Nationalistischen Bewegung (türk. Milliyetçi Hareket Partisi, kurz MHP) und wurden 1968 von Alparslan Türkeş, einem hochrangigen General, gegründet. Sie organisierten sich nach dem Vorbild der SS im Dritten Reich und ließen ihre Mitglieder in eigens geschaffenen Trainingsstätten paramilitärisch ausbilden (Aslan/Bozay 1997: 57f.). Die Grauen Wölfe bekämpften in den nachfolgenden Jahren mit bewaffneten Mitteln die »Feinde des Nationalstaates«, also vornehmlich linke und kurdische Aktivist:innen (Zürcher 2017: 260). Auf ihr Konto gingen in dieser Zeit auch die Massaker von Malatya im April 1978, Maraş im Dezember 1978 und Çorum im Juli 1979. Bei diesen pogromartigen Massakern, die vom türkischen Staat geduldet oder unterstützt wurden, kamen hunderte Zivilist:innen kurdischer und alevitischer Herkunft ums Leben. Kurz vor dem Militärputsch 1980 sollen in den kurdischen Siedlungsgebieten täglich im Schnitt 20 bis 30 Menschen durch politisch motivierte Angriffe oder gewaltsame Auseinandersetzungen ihr Leben verloren haben (McDowall 2007: 415).

Der dritte und weitreichendste Militärputsch in der Geschichte der türkischen Republik ereignete sich am 12. September 1980. Der Anführer des Putsches, General Kenan Evren, gab an diesem Tag um 4.30 Uhr über das Radio die Machtübernahme des Militärs bekannt. Als Gründe für diesen Schritt führte er die bürgerkriegsähnlichen Zustände im Land an und erklärte, dass bei Kämpfen zwischen linken und rechten Kräften seit Anfang des Jahres 5.241 Menschen ums Leben gekommen sind. Weiter erklärte der Putschgeneral die wirtschaftlichen Zustände in der Türkei – die Inflationsrate lag bei 130 Prozent und die Arbeitslosigkeit bei rund 20 Prozent – sowie die Handlungsunfähigkeit des Parlaments und der Regierung als ausschlaggebend für die Machtübernahme (Howard 2001: 159).

Der Militärputsch von 1980 stellt eine Zäsur in der Geschichte der Türkei dar. Bereits am ersten Tag wurde die Festnahme der Vorsitzenden aller politischen Parteien angeordnet. Das Parlament wurde aufgelöst, die Immunität aller Abgeordneten aufgehoben und rund 100 Parlamentarier:innen festgenommen (ebd.: 158). Neu bei diesem Putsch war, dass auch alle Bürgermeister:innen und Stadträt:innen abgesetzt wurden (Zürcher 2017: 283). Auf Grundlage des erlassenen Ausnahmezustands wurde stattdessen ausgewählten Gouverneur:innen die Kontrolle über die

Anschlägen der Gladio, die dann linken Akteur:innen in die Schuhe geschoben wurden (Aslan/Bozay 1997: 104).

türkischen Provinzen übergeben (Howard 2001: 159). Die Kontrolle über den Staatsapparat unterstand einem fünfköpfigen Militärrat, an deren Spitze Kenan Evren stand. Daneben wurde ein aus 27 Personen bestehendes Kabinett ernannt, dessen Aufgabe weitgehend darin bestand, die Anordnungen des Militärrats umzusetzen (ebd.: 159). Zugleich versicherte das Militär eine zeitnahe Übergabe der Macht an eine zivile Regierung. Hierfür sollte aber zunächst eine neue Verfassung ausgearbeitet werden. Mit dieser Aufgabe wurde ein Verfassungskomitee aus 160 Personen betraut, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl direkt oder indirekt durch die Militärs bestimmt wurden (Zürcher 2017: 285).

Der Verfassungsentwurf, der im Juli 1982 vorgelegt wurde, sah eine deutliche Einschränkung der Bürger:innenrechte und eine Stärkung der Exekutive und des Nationalen Sicherheitsrates vor. Zudem sollte das Staatspräsidialamt deutlich aufgewertet werden. Der oder die Staatspräsident:in sollte als Hüter:in der kemalistischen Prinzipien fortan für sieben Jahre gewählt werden und über die Ausrufung des Ausnahmezustands sowie den Einsatz des Militärs entscheiden dürfen (Harris 2011: 210). Wie schon bei der Verfassung 1961 wurde über die Einführung des Verfassungsentwurfs per Referendum entschieden. Doch die Putschregierung duldette vor dem Wahlentscheid keine öffentliche Kritik an ihrer Vorlage. Das Ergebnis des einseitigen Wahlkampfes war wenig überraschend. Am 7. November 1982 segneten 91,4 Prozent der Bevölkerung den Verfassungsentwurf ab. Lediglich in den kurdischen Siedlungsgebieten war der Stimmanteil der Gegner:innen der Verfassung höher. Mit der Zustimmung über die Verfassung wurde Kenan Evren zugleich zum ersten Staatspräsidenten mit den erweiterten Befugnissen der neuen Verfassung gewählt (Zürcher 2017: 286).

Der Militärputsch von 1980 sollte in der Öffentlichkeit den Anschein erwecken, dass gegen alle politischen Strömungen im Land gleichermaßen vorgegangen wird. Aus diesem Grund wurden nicht nur alle Parteien verboten, sondern auch ihre führenden Mitglieder mit politischen Betätigungsverboten belegt. Allerdings machen die Statistiken über die Festnahmen im Zuge des Putsches deutlich, dass besonders politische Aktivist:innen aus dem linken Spektrum im Fokus der Putschisten standen. So betrafen laut offiziellen Angaben des Staates rund 54 Prozent der Festnahmen Aktivist:innen der politischen Linke. Aus den Reihen der extremen politischen Rechten sollen demgegenüber rund 14 Prozent der Festgenommenen stammen, während »kurdische Separatist:innen« mit 7 Prozent angeführt werden. Bei letzterer Angabe gibt es allerdings Grund zum Zweifeln, denn die Militärführung stand vor dem Widerspruch, einerseits die kurdische Existenz verleugnen und andererseits auf die Gefahr »kurdischer Separatist:innen« hinweisen zu müssen. Aus diesem Grund könnte die Zahl der Festnahmen von kurdischen Aktivist:innen heruntergespielt worden sein. Die Internationale Liga für Menschenrechte dokumentierte nämlich 81.000 Festnahmen von Kurd:innen. Zudem sollen während der Regierungszeit der Putschisten etwa zwei Drittel des Militärs in Nordkurdistan stationiert gewesen sein.

niert gewesen sein (McDowall 2007: 416). Insgesamt sind während der Militärherrschaft bis zu 200.000 Menschen festgenommen und 65.000 zu Haftstrafen verurteilt worden (Brauns/Kiechle 2010: 50). Internationale Menschenrechtsorganisationen erklärten, dass Folter in dieser Zeitspanne gängige Praxis in den Gefängnissen war. Zudem wurde gegen 3.600 Personen die Todesstrafe verhängt, von denen etwa 20 Prozent vollstreckt wurden (Zürcher 2017: 285).

Um den Übergang zu einer zivilen Verwaltung einzuleiten, erlaubte die Putschregierung ab 1983 die Gründung neuer politischer Parteien. Diese sollten keine Verbindung zu den verbotenen Parteien aus der Zeit vor dem Putsch aufweisen und mussten deshalb erst ein Zulassungsverfahren des Nationalen Sicherheitsrates über sich ergehen lassen. Insgesamt wurden 15 politische Parteien gegründet, von denen allerdings nur drei die Zulassungsprüfung bestanden und zu den Wahlen vom 6. November 1983 antreten durften (ebd.: 287). Selbstredend war, dass weder 1983 noch in den nachfolgenden Jahren kurdische oder prokurdische Parteien im politischen System der Türkei eine Repräsentanz finden sollten. Zwei Neuerungen im restriktiven Wahlgesetz, die von der Putschregierung eingeführt wurden, können als Mittel zum Ausschluss kurdischer bzw. prokurdischer politischer Akteur:innen aus dem parlamentarischen System gewertet werden: Die Regelung, dass eine politische Partei in mindestens 34 der 67 türkischen Provinzen aktiv sein muss (McDowall 2007: 416) sowie die Einführung einer Zehn-Prozent-Wahlhürde für den Einzug in das türkische Parlament (Harris 2011: 210).

Als Sieger:in der Wahlen von 1983 gingen Turgut Özal und seine Mutterlandspar-
tei (türk. Anavatan Partisi, kurz ANAP) hervor. In den Reihen der recht heterogenen Partei kamen wirtschaftsliberale, islamisch und nationalistisch gesinnte Kreise zusammen. Für den Zusammenhalt sorgte die stark im Fokus stehende Figur Özals. Mit 45 Prozent der Wähler:innenstimmen konnte seine Partei die erste Regierung der Türkei in der Post-Putschära stellen (Zürcher 2017: 287f.). Özal sollte später noch eine wichtige Rolle im weiteren Verlauf der kurdischen Frage spielen. Doch bevor wir dazu kommen, wollen wir zunächst einen Blick auf die Geschichte der kurdischen Frage im Nachbarland der Türkei, in Syrien werfen.

3.3 Die kurdische Frage in Rojava und Syrien

»Arabische Republik Syrien« – so lautet die amtliche Selbstbezeichnung des syrischen Staates. Problematisch ist diese Eigenbezeichnung schon deshalb, weil mit den Kurd:innen eine große nicht-arabische Minderheit innerhalb der syrischen Siedlungsgebiete beheimatet ist. In diesem Kapitel möchte ich die Geschichte der kurdischen Bevölkerungsgruppe in Syrien ab dem Beginn des an Frankreich erteilten Völkerbundmandats im Jahr 1920 bis zu den landesweiten kurdischen Aufständen gegen das Baath-Regime im Jahr 2004 behandeln. Die jüngere Ge-

schichte der Kurd:innen in Syrien, insbesondere seit Beginn der Revolution 2012 wird Gegenstand des fünften Abschnitts dieser Arbeit sein.

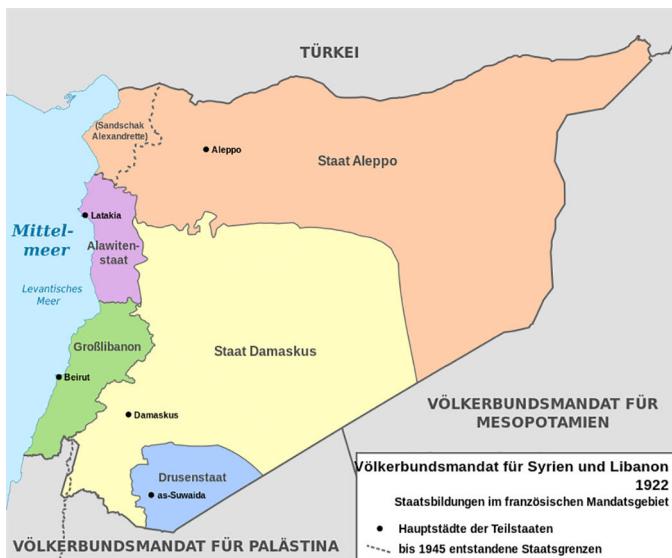
3.3.1 Gründung Syriens und die neue innerkurdische Grenze

Nach dem Ersten Weltkrieg fielen die heutigen Gebiete Syriens und Libanons in das französische Einflusssgebiet. Bereits vor Ende des Krieges hatten der französische Diplomat François Georges-Picot und sein britischer Partner Mark Sykes die Abmachungen hierfür getroffen. Im Jahr 1920 wurde Syrien schließlich durch den Völkerbund, eine Vorgängerorganisation der Vereinten Nationen, gegründet und zugleich dem französischen Protektorat überlassen (Allsopp 2015: 19f.). Das Mandatsgebiet Frankreichs erwies sich allerdings schon bald als schwer zu verwalten. Neben internen Problemen in diesem multietnischen und multireligiösen Land, wurde insbesondere die Frage nach der nördlichen Grenzziehung zur Türkei in den Folgejahren zu einem Dauerstreitthema, das erst kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges beigelegt werden konnte. Diese umkämpfte Grenze führte mitten durch die kurdischen Siedlungsgebiete, etwas mehr als die Hälfte davon entlang der Strecke der so genannten Bagdadbahn (Gunter 2014: 9). Damit wurde eine neue Grenze innerhalb der kurdischen Siedlungsgebiete manifestiert. Die Kurd:innen, deren Heimatgebiete in das französische Mandatsgebiet fielen, machten fortan etwa 8,5 Prozent bis 10 Prozent der Gesamtbevölkerung Syriens aus und stellten damit die zweitgrößte ethnische Bevölkerungsgruppe des Landes nach den Araber:innen dar (Yildiz 2005: 23).

3.3.2 Die Situation der Kurd:innen unter französischem Protektorat

Frankreich unterteilte das von ihnen kontrollierte Mandatsgebiet in verschiedene eigenständige Verwaltungseinheiten. Auf diese Weise entstanden das État de Grand Liban (Großlibanon), das État des Alaouites (dt. Alawitenstaat), der Djébel druze (dt. Drusenstaat), État de Damas (dt. Staat Damaskus), das Sandjak d'Alexandrette (dt. Sandschak Alexandrette) und État d'Alep (dt. Staat Aleppo). Während andere Minderheiten wie die Drus:innen oder die Alawit:innen somit weitreichende Autonomien erhielten, wurde den Kurd:innen trotz ihrer nominellen Größe ein solches Privileg verwehrt. Ihre Siedlungsgebiete fielen in den Staat Aleppo, in welchem sunnitische Araber:innen die Mehrheit bildeten (Schmidinger 2014: 55f.).

Abb. 6: Die syrischen Staaten unter französischem Mandat 1922



Quelle: Wikipedia o.D.d, https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/d/df/French_Mandate_for_Syria_and_the_Lebanon_map_de.svg [abgerufen am 08.10.2022]

Dennoch genossen die in Syrien lebenden Kurd:innen in den Anfangsjahren über mehr Freiheiten als beispielsweise ihre Landsleute in Nordkurdistan bzw. der Türkei. Denn unter dem französischen Völkerbundmandat für Syrien und Libanon konnte die kurdische Bevölkerung in Rojava ihre kulturellen Rechte genießen und ihre Sprache sprechen (ebd.: 23). In den nachfolgenden Jahren fanden zudem zahlreiche kurdische Intellektuelle und politische Aktivist:innen, die in der Türkei verfolgt wurden, Zuflucht in Syrien (Allsopp 2015: 45).

Aus den Kreisen der Geflüchteten organisierte sich schließlich die kurdische Partei Xoybûn⁶, die im Libanon gegründet wurde und in Syrien ihre Basis hatte. Die Leitung des französischen Protektorats beobachtete die Tätigkeiten dieser Partei sehr penibel und legte besonderen Wert darauf, dass ihre Vertreter:innen keine politischen Ambitionen im Sinne der Kurd:innen innerhalb des syrischen Staatsgebiets verfolgten. Aufgrund des Konflikts mit der Türkei über den Verlauf der nördlichen Grenze Syriens wurden die Vorbereitungen der Xoybûn Partei für den Aufstand am Berg Ararat gegen die türkische Republik hingegen zeitweise toleriert. Einen positiven Einfluss auf die Situation der Kurd:innen innerhalb des

6 Zur Geschichte von Xoybûn siehe S. 69–72 in vorliegender Arbeit.

französischen Protektoratsgebiets hatte diese Haltung Frankreichs allerdings kaum (Tejel 2009: 19).

Während politische Ambitionen im Sinne der kurdischen Bevölkerung in Syrien also nicht gestattet waren, genossen die Kurd:innen im kulturellen Bereich gewisse Freiheiten. Nach dem Scheitern des Ararat-Aufstands widmeten sich deshalb viele Mitglieder der Xoybûn diesem Feld. Aus Syrien und dem Libanon heraus wurde in jener Zeit ein wichtiger Beitrag für die Förderung der kurdischen Sprache und Literatur geleistet. In den 1930er und 1940er Jahren wurden verschiedene kurdischsprachige Periodika in Syrien und dem Libanon publiziert. Selbst ein kurdisches Radio-programm in Beirut wurde 1941 ins Leben gerufen. Einen herausragenden Beitrag bei dieser kulturellen Renaissance der Kurd:innen spielten die beiden Geschwister Kamuran und Celadet Bedirxan (ebd.: 22f.). Letzterer gab gemeinsam mit dem französischen Orientalisten Roger Lescot erstmals einen Band zur Grammatik der kurdischen Sprache heraus und entwarf das bis heute gängige kurdisch-lateinische Alphabet (Allsopp 2015: 57).

Einen negativen Einfluss hatte die französische Politik in Syrien hingegen auf die kurdisch-arabischen Beziehungen. Ein Grund hierfür war die Gründung der »Spezialeinheiten der Levante«. Diese bewaffneten Einheiten wurden von den französischen Mandatsherren gebildet und setzten sich in kolonialer Manier bewusst aus den Minderheiten Syriens wie den Kurd:innen und den Drus:innen zusammen. Sie wurden unter anderem in der Funktion einer Militärpolizei in arabischen Regionen eingesetzt. Arabische Nationalist:innen, die sich gegen das französische Protektorat auflehnten, nahmen aus diesem Grund die Kurd:innen als Helfer:innen und Handlanger:innen des französischen Imperialismus wahr. Das Misstrauen zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen sollte auch in den nachfolgenden Generationen andauern (ebd.: 49).

Als Frankreich 1936 infolge eines über Jahre andauernden arabisch-nationalistischen Widerstands die 1920 gebildeten Kleinstaaten in ihrem Mandatsgebiet auflöste und einer arabisch-sunnitischen Zentralregierung in Damaskus den Weg ebnete, gerieten die Kurd:innen in einen direkten Konflikt mit der Mandatsmacht. Sowohl die Kurd:innen als auch christliche Gruppen in Nordsyrien probten einen Aufstand, woraufhin Frankreich, das immer größere Schwierigkeiten mit der Verwaltung ihrer Mandatsgebiete hatte, einer Autonomie für die mehrheitlich kurdisch-besiedelte Provinz Cizîrê (Jazira) im Nordosten des Landes zustimmte (Yıldız 2005: 29).

3.3.3 Die Kurd:innen nach der syrischen Unabhängigkeit

Knapp zehn Jahre später zog sich Frankreich aus Syrien zurück und entließ das Land in die Unabhängigkeit, ohne allerdings vorher eine Regelung zum Schutz der dortigen Kurd:innen gefunden zu haben (ebd.: 117). Doch auch für die arabischen Nationalist:innen war der Weg in die Unabhängigkeit nicht nach ihren Idealvorstellun-

gen verlaufen. Zwei der insgesamt sechs auf dem Mandatsgebiet Frankreichs 1920 gebildeten Staaten sollten nämlich nicht zur neugegründeten syrischen Republik gehören. Das Sandschak Alexandrette (heute türkische Provinz Hatay) wurde bereits 1938 für unabhängig erklärt, bevor es sich anschließend der Türkei anschloss, und der Staat Großlibanon wurde zum Vorgänger des späteren Libanons und erhielt 1943 seine Unabhängigkeit. Diese territorialen Abtretungen trugen dazu bei, dass die neuen Machthaber:innen in Syrien jede weitere Forderung nach Autonomie strikt ablehnten und diese direkt unter Separatismusverdacht stellten (Schmidinger 2014: 64).

Die ersten Jahre der Unabhängigkeit des syrischen Staates waren von enormer politischer und ökonomischer Instabilität geprägt. Die politische Macht im Land erlangte der »Nationale Block«, ein Bündnis antifranzösischer Parteien, die sich allerdings in verschiedene Fraktionen spaltete, welche in erster Linie eine Politik für das Klientel ihrer regionalen Machtbasis verfolgten (Hinnebusch 2001: 22). Besonders in den ländlichen Gebieten Syriens sorgten die ökonomischen Probleme weiter für Unmut mit den neuen Machthaber:innen in Damaskus (Yıldız 2005: 30). Die militärische Niederlage im ersten arabisch-israelischen Krieg 1948 brachte den Unmut in der Bevölkerung zum Überkochen. Daraufhin kam es gleich zu zwei aufeinanderfolgenden Militärschüben in Syrien (ebd.: 24).

Die anti-israelische Stimmung im Land fachte den arabischen Nationalismus in Syrien weiter an. Insbesondere die Mitglieder der Baath-Partei gewannen zunehmend an Einfluss innerhalb des Militärs. Während der säkulare Charakter des arabischen Nationalismus die Differenzen zwischen den sunnitischen, alawitischen und drusischen Glaubensgemeinschaften weitgehend aufhob, wurden die Kurd:innen zunehmend marginalisiert (ebd.: 31). Ihnen wurden immer wieder separatistische Bestrebungen und die Kollaboration mit dem Imperialismus vorgeworfen (Tejel 2009: 41).

Eine politische Heimat fanden die Kurd:innen in Syrien erstmals ab den 1940er Jahren in den Reihen der Syrisch-Libanesischen Kommunistischen Partei (SCP). Mit Khalid Bakdash war seit 1936 ein in Damaskus geborener Kurde der Vorsitzende der SCP. Bis in die 1950er Jahre unterstützten große Teile der kurdischen Bevölkerung seine Partei, was auch darauf zurückzuführen ist, dass sie das einzige politische Zuhause für die größte nicht-arabische Bevölkerungsgruppe im Land bot. Alle anderen politischen Parteien stellten den arabischen Nationalismus ins Zentrum ihrer Agenda (Schmidinger 2014: 66). Die spätere Abkehr der Kurd:innen von der SCP erfolgte zwar aufgrund der Ignoranz der Partei gegenüber der kurdischen Frage in Syrien. Doch die sozialistischen Ideen hatten in dieser Zeit Eingang in das politische Denken der Kurd:innen in Syrien gefunden und sollten auch in den nachfolgenden Generationen der kurdischen Selbstorganisierung eine bestimmende Rolle spielen (Allsopp 2015: 68).

3.3.4 Im Fadenkreuz des arabischen Nationalismus

Neben der Kommunistischen Partei weckte vor allem der Befreiungskampf der Kurd:innen in Südkurdistan (Nordirak) das Interesse der kurdischen Bevölkerung in Syrien. Unter der politisch interessierten kurdischen Community in Damaskus kam die Idee auf, eine eigene Partei nach dem Vorbild der südkurdischen Demokratischen Partei Kurdistans (PDK) aufzubauen. Im Jahre 1957 wurde aus der Idee Realität, als die *Demokratische Partei Kurdistans in Syrien* (kurd. Partiya Demokrat a Kurdistanê li Sûriye, kurz PDK-S)⁷ ihre Gründung mit den Zielen der Befreiung und Einheit Kurdistans, dem Kampf gegen den Kolonialismus und für die Demokratie in Syrien bekanntgab (ebd.: 21). Der Gründungsprozess der PDK-S wurde von Celal Talabani, einem damals hochrangigen Mitglied der PDK, begleitet. Die beiden Parteien pflegten fortan engste Beziehungen (Tejel 2009: 48). Die Gründung der Partei fiel in einem Zeitraum, in welchem nicht nur die anti-kurdischen Ressentiments in der Gesellschaft erstarkten, sondern auch staatliche Repressionen gegen die größte nicht-arabische Bevölkerungsgruppe des Landes deutlich zunahmen. Bereits Mitte der 50er Jahre waren die Kurd:innen aus dem Militärapparat des syrischen Staates beseitigt worden, weil sie unter Generalverdacht gestellt wurden, als Agent:innen des Imperialismus und Zionismus zu agieren (Allsopp 2015: 21).

Innerhalb des syrischen Staates erlangte in den 1950er Jahren die panarabistische Baath-Partei immer größere Bedeutung. Sie konnte sich sowohl gegen die Konkurrenz der kommunistischen Partei als auch gegen die konservativen Muslimbrüder durchsetzen und hatte innerhalb des Parlaments, des Militärs, der Universitäten und auf den Straßen einen wachsenden Rückhalt (Hinnebusch 2001: 38). Gegründet wurde die Baath-Partei 1947 durch den Alawiten Zaki al-Arsuzi, dem Christen Michael Aflaq und dem sunnitischen Muslim Salah al-Din al-Bitar. Schon die Konstellation der Gründungsmitglieder machte deutlich, dass die Partei einen religionsübergreifenden Panarabismus vertrat. Die Partei verfolgte einen säkularen arabischen Nationalismus mit einer deutlichen antiimperialistischen Prägung (Flach et al. 2015: 42).

Als die syrische Regierung 1957 zu zerbrechen drohte, sah die Baath-Partei den Zeitpunkt gekommen, gemäß der panarabistischen Ideologie einen Zusammenschluss Syriens mit dem Nachbarland Ägypten zu wagen. Der damalige Staatspräsident Ägyptens war Gamal Abdel Nasser, ebenfalls Panarabist und in der breiten arabischen Öffentlichkeit hochgeschätzt. Er hatte 1956 während der Suez-Krise den ehemaligen Weltmächten Frankreich und Großbritannien erfolgreich die Stirn geboten (Gerger 2013: 170f.). Am 1. Februar 1958 wurde die Gründung

7 Gegründet wurde die Partei als »Demokratische Partei der Kurden in Syrien« (kurd. Partiya Demokrat a Kurd li Sûriye, kurz P.D.K.S). Wann die Umbenennung in Demokratische Partei Kurdistans in Syrien erfolgte, ist nicht eindeutig geklärt (Schmidinger 2014: 68).

der Vereinigten Arabischen Republik (VAR) bekannt gegeben und 20 Tage später per Volksabstimmung bestätigt. Nasser wurde somit zum ersten und einzigen Staatspräsidenten dieses kurzlebigen Staates (ebd.: 225).

Den Zusammenschluss mit dem arabischen Nachbarland hatte sich die Führung der Baath-Partei in Syrien allerdings anders vorgestellt. Ihnen schwebte ein föderaler Staat mit einer weitgefassten syrischen Autonomie vor. Doch Nasser gestaltete den neuen Staat nach seinen Vorstellungen, baute einen breitgefächerten Bürokratieapparat auf, zentralisierte die Macht in Kairo und ließ alle politischen Parteien in Syrien auflösen (Hinnebusch 2001: 40).

Neben den Kommunist:innen standen vor allem die Kurd:innen auf der Zielscheibe des neuen Staates. So fielen die Verbote der kurdischen Musik und des Besitzes von kurdischsprachigen Büchern in die Zeit der Vereinigten Arabischen Republik. Ab 1960 bekam die PDK-S die enormen staatlichen Repressionen zu spüren. Im August wurde praktisch die gesamte Parteiführung festgenommen. In den nächsten Tagen und Wochen wuchs die Zahl der festgenommenen kurdischen Aktivist:innen zeitweise auf bis zu 5.000 an (Tejel 2009: 48f.). In die kurze Zeit des Bestehens der VAR fällt auch der Kinobrand von Amûdê, der im kollektiven Gedächtnis der Kurd:innen in Syrien zu einem schmerzvollen Symbol der ihnen gegenüber feindlichen Politik geworden ist. Am 13. November fand in der kurdischen Stadt im Norden Syriens die Vorführung eines ägyptischen Films über Unabhängigkeitskampf in Algerien statt, an dem alle Grundschüler:innen von Amûdê verpflichtend teilnehmen mussten. Während der Vorführung kam es zu einem Brand im Kino, bei dem laut offiziellen Angaben 183 Kinder ums Leben kamen (Schmidinger 2014: 72). Laut kurdischen Quellen beträgt die Zahl der Todesopfer gar 283 (Tejel 2009: 48). Auch wenn die staatlichen Stellen das Ereignis als einen tragischen Unfall darstellen, bezweifeln viele Kurd:innen auch aufgrund fehlender Untersuchungen des Vorfalls bis heute diese Version und gehen von einem geplanten Massaker aus (Schmidinger 2014: 73).

Die VAR fiel nach einem Putsch des syrischen Militärs im Jahre 1961 wieder auseinander. Grund war die Unzufriedenheit der syrischen Machthaber:innen mit ihrer untergeordneten Stellung im neuen Staat. Innerhalb des Militärs und der Baath-Partei herrschte bereits seit Längerem ein Zwist zwischen einem panarabischen und einem regionalistischen Flügel, bei dem sich letzterer schlussendlich durchsetzen sollte (Flach et al. 2015: 44f.). Für die Kurd:innen bedeutete diese Entwicklung allerdings keine Verbesserung ihrer Lage. Die vormals Syrische Republik trug nun offiziell die Bezeichnung Syrische Arabische Republik und setzte konsequent die diskriminierende Politik der VAR gegenüber den Kurd:innen fort (Yıldız 2005: 32).

3.3.5 Staatenlosigkeit und Politik des »arabischen Gürtels«

Nach der Loslösung Syriens von der VAR wurde Nazim al-Qudsi der neue Staatspräsident des Landes. Auf seine Initiative sollte die folgenschwere Entscheidung

zurückgehen, 1962 eine Volkszählung in der mehrheitlich kurdischen Cizîrê-Region im Nordosten des Landes durchzuführen. Die Idee zu diesem Schritt stammt vom Gouverneur der Provinz Hesekê (arab. al-Hasaka) Said as-Saiyid, der als glühender arabischer Nationalist bekannt war (Schmidinger 2014: 78f.). Die syrische Regierung vertrat die Auffassung, dass viele der in Syrien lebenden Kurd:innen ursprünglich nicht aus dem syrischen Staatsgebiet stammen, sondern als illegale Geflüchtete aus der Türkei oder dem Irak eingewandert seien. Bei der Volkszählung standen nun alle in Cizîrê lebenden Kurd:innen vor der Herausforderung, das Gegen teil zu beweisen. Sie mussten Dokumente vorzeigen, aus welchen hervorgeht, dass ihre Vorfahr:innen bereits vor 1945 in Syrien ansässig waren. Viele Betroffene verfügten allerdings nicht über solche Dokumente oder konnten sie nicht rechtzeitig auffinden. Die Folge war, dass die Kurd:innen in Syrien nun in drei Kategorien aufgeteilt wurden: Jene, die ihre Staatsbürgerschaft nachweisen konnten; jene, die über keine Staatsbürgerschaft verfügten (als »Ajnabi« bezeichnet); und diejenigen, die bei der Volkszählung nicht erreicht werden konnten oder sich dieser entzogen hatten (als »Maktoumim« bezeichnet). Bis zu 150.000 Kurd:innen verloren im Zuge dieser Volkszählung ihre Staatsangehörigkeit und die damit verbundenen Bürger:innenrechte in Syrien (Yıldız 2005: 33f.). Der Status wurde an die nachfolgenden Generationen der Betroffenen weitervererbt, sodass sich die Zahl der Staatenlosen bis zum Jahr 2011 auf bis zu 300.000 vermehrte. Erst im Zuge des syrischen Bürgerkrieges griff die Baath-Regierung dieses Thema wieder auf und bot den Ajnabi die Wiedereinbürgerung an. Die Maktoumim blieben allerdings von dieser Reform unberührt (Schmidinger 2014: 82).

3.3.6 Herrschaft der Baath-Partei und »der kurdische Tumor«

Die Machtkämpfe innerhalb des syrischen Staatsapparats flammten nach der erneuten Unabhängigkeit wieder auf. 1963 konnte sich schließlich die Baath-Partei durchsetzen. Allerdings kam es auch innerhalb der Partei zu Machtstreitigkeiten, die dazu führten, dass 1966 in der Person von Michael Aflaq der linke Flügel der Baath-Partei neutralisiert wurde. Anschließend übernahm Hafiz al-Assad durch einen Putsch die Kontrolle im Staat (Yıldız 2005: 35). Was die Herrschaft der Baath-Partei für die Kurd:innen bedeuten sollte, zeigte sich bereits im Jahr 1963, als Muhammad Talab Hilal, Leiter der internen Sicherheit in der Provinz al-Hasaka, die kurdische Frage zu einem »Tumor in einem Teil der Arabischen Nation« erklärte (Flach et al. 2015: 43). Hilal wollte diesen »Tumor« höchstpersönlich beseitigen und entwarf einen entsprechenden Plan, der eine umfassende ethnische Säuberung kurdischer Siedlungsgebiete vorsah. Anschließend sollten Araber:innen in den entvölkerten Gebieten angesiedelt werden. Ziel des Planes war es, dass es innerhalb des syrischen Staatsgebietes kein Territorium mehr geben sollte, das mehrheitlich von Kurd:innen bewohnt wird. Zudem sollten die Gebiete in Nordsyrien umfassend mi-

litarisiert werden, um jegliche Erhebung gegen sein Vorhaben im Keim zu ersticken. Hilals Projekt des »Arabischen Gürtels« konnte zwar nie in voller Gänze umgesetzt werden. Dennoch sind bis 1975 etwa 4.000 arabische Familien im Norden Syriens angesiedelt worden, wo ihnen enteignete kurdische Ländereien überlassen wurden (Tejel 2009: 60f.).

Auch wenn Hafiz al-Assad die Umsiedlungskampagne in Nordsyrien 1976 beendete, tat das der antikurdischen Politik des syrischen Staates keinen Abbruch. In den folgenden Jahren wurden zahlreiche Gesetze erlassen, die auf die Assimilierung der kurdischen Identität abzielten. So wurden ab den 1970er Jahren kurdische Ortsbezeichnungen sukzessive arabisiert. 1986 folgte ein Gesetz, das die Nutzung der kurdischen Sprache auf der Arbeit, in Kinos und Cafés verbot. Ab 1992 durften Neugeborenen keine kurdische Namen mehr gegeben werden (Yıldız 2005: 117f.). Im Jahr 2000, kurz vor dem Tod des syrischen Präsidenten, wurde ein weiteres Gesetz erlassen, das die Schließung aller Geschäfte vorsah, die kurdischsprachige Musik verkauften (Tejel 2009: 63). Bereits 1989 war das Spielen kurdischer Musik auf Hochzeiten oder anderweitiger Feierlichkeiten durch das Baath-Regime verboten worden (Yıldız 2005: 120).

3.3.7 Die kurdische Frage nach der Machtübernahme von Bashar al-Assad

Hafiz al-Assad blieb bis zu seinem Tod am 10. Juni 2000 Machthaber des syrischen Staates. Als Nachfolger war eigentlich schon früh sein ältester Sohn Basil al-Assad auserkoren worden. Doch dieser verstarb bereits 1994 bei einem Verkehrsunfall. So musste dessen jüngerer Bruder Bashar al-Assad im Alter von 34 Jahren die Nachfolge des Vaters antreten (ebd.: 39f.). Als dieser einen Monat nach dem Tod seines Vaters zum neuen Staatspräsidenten Syriens ernannt wurde, knüpften viele Oppositionelle daran die Hoffnung auf einen demokratischen Wandel im Land. Und tatsächlich erlebte Syrien eine kurze Zeit der Aufbruchsstimmung. Der neue Machthaber bot vielen politischen Gruppierungen und Intellektuellen im Land eine größere Organisierungs- und Versammlungsfreiheit. Hunderte politische Gefangene wurden im Mai 2001 durch Assad begnadigt und freigelassen. Der sogenannte Damaszener Frühling war angebrochen. In Rojava wurde in dieser Zeit der Bedrakhan-Kulturverein gegründet, welcher es sich zur Aufgabe machte, die kurdische Kultur in Syrien von Neuem zum Erblühen zu bringen. Doch der Damaszener Frühling nahm knapp ein Jahr nach seinem Beginn ein abruptes Ende. Die Debatten in den Organisationen und Vereinen hatten einen zunehmend regierungskritischen Charakter angenommen. Der Ruf nach demokratischen Reformen, gar einer neuen Verfassung, wurde immer lauter gestellt. Die Reaktion des jungen Präsidenten darauf war die Rücknahme der Freiheiten und die Verfolgung der oppositionellen Wortführer:innen. Auch der Bedrakhan-Kulturverein musste seine Pforten wieder schließen (ebd.: 40f.).

Nach dieser kurzen Episode knüpfte Bashar al-Assad weitgehend am autoritären politischen Kurs seines Vaters an. Doch die politischen Probleme blieben weiterhin ungelöst. Insbesondere der kurdischen Frage wurde immer noch mit einer Mischung aus autoritären Repressionsmaßnahmen und schleichender Assimilationspolitik begegnet. Dieser anhaltende Druck auf die kurdische Bevölkerung sollte sich im Jahr 2004 in einem über mehrere Tage andauernden Aufstand entladen. Der Auslöser war ein Fußballspiel am 12. März 2004 in der kurdischen Stadt in Qamişlo. Der Heimverein al-Jihad empfing die aus Deir ez-Zor angereiste Mannschaft al-Futowa. Die Gästemannschaft wurde von zahlreichen Fans begleitet, die im Laufe des Spiels den gestürzten irakischen Präsidenten Saddam Hussein huldigten. Von den kurdischen Fans wurden diese Sprechchöre als Provokation aufgefasst, da sich der ehemalige irakische Präsident der genozidalen Politik gegen die südkurdische Bevölkerung schuldig gemacht hatte. Es folgten Ausschreitungen zwischen beiden Fanlagern mit zahlreichen Verletzten, auch weil die Gästefans wohl ohne Sicherheitskontrollen in das Stadion gelangten und entsprechend auf die Ausschreitungen vorbereitet waren (Schmidinger 2014: 97). Die Auseinandersetzungen verlagereten sich schnell auf die Straßen außerhalb des Stadions, woraufhin der Gouverneur der Provinz al-Hasaka den syrischen Sicherheitskräften den Schießbefehl erteilte. Die sechs Todesopfer am ersten Tag des Aufstandes waren allesamt Kurd:innen (Tejel 2009: 115). Am nächsten Tag versammelten sich etwa 100.000 Menschen auf den Straßen der Stadt, um an der Trauerzeremonie der Todesopfer teilzunehmen. Erneut griffen die Sicherheitskräfte die Menschenmassen mit scharfer Munition an, was zu einer Ausweitung des Aufstandes führte. Erstmals wurden Statuen und Bilder von Hafiz al-Assad im Norden Syriens zerstört. Auch in den anderen Städten Rojavas, sowie in Deir ez-Zor und Damaskus kam es in den Folgetagen zu größeren Protesten und Ausschreitungen (Allsopp 2015: 35). Insgesamt sind bei den Protesten, die bis zum 25. März andauerten, 43 Menschen ums Leben gekommen. Unter den Opfern befanden sich auch fünf Menschen, die infolge von Foltereinwirkungen in den Gefängnissen des Baath-Regimes das Leben ließen. Mehr als 2.500 Menschen wurden in diesem Zeitraum festgenommen (Tejel 2009: 116).

Der Aufstand von Qamişlo markiert einen wichtigen Wendepunkt in der Geschichte der Kurd:innen in Syrien. Zuvor gab es jahrelang praktisch keinen sichtbaren politischen Widerstand der kurdischen Bevölkerung gegen das Baath-Regime. Trotz erhöhter Repressionen durch den syrischen Staatsapparat kam es nach 2004 zu deutlich mehr öffentlichen Aktionen und Demonstrationen im Norden Syriens (Allsopp 2015: 33). Zeitgleich intensivierten die kurdischen politischen Parteien seit diesen einschneidenden Ereignissen ihre gesellschaftliche Organisationsarbeit und legten damit den Grundstein für die Revolution von Rojava, zu der es acht Jahre später kommen sollte (Flach et al. 2015: 106).

3.4 »Kurdistan ist eine Kolonie« – Die Arbeiterpartei Kurdistans PKK

Die Ursprünge der Arbeiterpartei Kurdistans PKK lassen sich in den turbulenten Jahren der türkischen Republik zwischen 1960 und 1980 verorten. In dieser Zeit durchlebte die Türkei nicht nur drei Militärputsche, sondern auch ein Erstarken der revolutionären Bewegungen und das Ende der seit 1938 andauernden Friedhofsstille in Bezug auf die kurdischen Frage (siehe Kap. 3.2.5 in vorliegender Arbeit). Die ersten Auseinandersetzungen mit der kurdischen Frage wurden innerhalb der 1961 gegründeten Arbeiterpartei TIP geführt. Ende der 60er organisierten sich zudem kurdische Intellektuelle autonom unter dem Dach der DDKO. Bereits 1965 entstand zudem mit der PDK-T die erste illegale kurdische Partei (McDowall 2007: 408).

Der zweite Militärputsch von 1971 und die Verbote der TIP und der DDKO taten der kurdischen Organisierung zwar keinen Abbruch, doch die Parteien wurden in die Illegalität gedrängt. Ab den 1970er Jahren entstanden zahlreiche kurdische Parteien in der Türkei, die sich entsprechend ihrer ideologischen Ausrichtung in eines der sozialistischen Lager (Sowjetunion, China oder Albanien) oder entsprechend ihrer Nähe zu den kurdischen Parteien im Irak (Demokratische Partei Kurdistans, kurz PDK und *Patriotische Union Kurdistans*, kurz YNK) einordnen ließen (Jongerden/Akkaya 2019: 272). Die Arbeiterpartei Kurdistans, bis 1978 unter dem Namen *Revolutionäre Kurdistans* (kurd. Şoreşgerên Kurdistan) bekannt, war nur eine dieser zahlreichen Parteien. Sie war jedoch die einzige Partei, die nach dem dritten Militärputsch noch handlungsfähig blieb. Zurückzuführen ist dies auf einige zentrale Wesensunterschiede zu den anderen Parteien, die im Folgenden näher beleuchtet werden sollen.

3.4.1 Die Person Öcalans als zentraler Fixpunkt der Organisation

Abdullah Öcalan ist seit den ersten Schritten der Arbeiterpartei Kurdistans die zentrale Identifikationsperson und Fixpunkt der Organisation. Diese Funktion hat er auch nach seiner Entführung und Festnahme 1999 nicht eingebüßt. Öcalan wurde 1949 in einem Dorf in der Provinz Riha (türk. Şanlıurfa) als ältestes von sieben Kindern geboren. Er entstammt einfachen Verhältnissen, wodurch er sich von den Führungspersönlichkeiten der übrigen kurdischen Parteien der 1970er Jahre unterschied. Jene gehörten nämlich zumeist der Klasse der feudalen Aristokratie Nordkurdistans an (Marcus 2007: 15). Auch viele der übrigen Mitglieder der frühen Gruppe um Öcalan entstammen aus einfachen Verhältnissen, hatten allerdings die Möglichkeit erhalten, im Westen der Türkei zu studieren und sozial aufzusteigen (ebd.: 37). Er selbst hatte vor seiner politischen Karriere in Ankara eine Ausbildung an der Berufsschule für Grundbuch und Kataster abgeschlossen, arbeitete daraufhin 1970 für ein Jahr in der kurdischen Metropole Amed (türk. Diyarbakir), bevor er seinen beruflichen Werdegang in Istanbul fortsetzte. Dort nahm er schließlich ein Jurastu-

dium auf. War Öcalan in seinen Jugendjahren eher religiös-muslimisch sozialisiert worden, begeisterte er sich während seiner Berufsausbildung in Ankara zunehmend für sozialistische Ideen. In Istanbul lernte er 1971 noch vor deren Verbot die DDKO kennen und machte so mit der Idee des kurdischen Nationalismus Bekanntschaft. Von noch größerer Bedeutung für seine Politisierung war allerdings eine Rede des revolutionären Führers Mahir Çayan, die er 1971 während einer Konferenz an der Technischen Universität Istanbul miterlebte (Brauns/Kiechle 2010: 39).

Öcalan brach kurze Zeit später das Jura-Studium in Istanbul ab und nahm ein Studium der Politologie in Ankara auf. Er war in der Zwischenzeit zum Sympathisanten von Mahir Çayans Volksbefreiungspartei-Front der Türkei (türk. Türkiye Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi, kurz THKP-C) geworden. Wegen eines von ihm mitorganisierten Protests nach dem Tod von Çayan und seiner Mitstreiter bei einem Gefecht mit dem türkischen Militär wurde Öcalan im April 1972 erstmals festgenommen (Jongerden/Akkaya 2011a: 127). In seiner Haftzeit kam Öcalan in engeren Kontakt mit revolutionären Aktivist:innen, deren Diskussionen er interessiert verfolgte. Er merkte aber auch, dass die kurdische Frage kaum eine Rolle in den Debatten der Gefangenen spielte. Als er im Oktober 1972 aus der Haft entlassen wurde, war in seinem Kopf die Überzeugung herangereift, einen neuen Weg im politischen Kampf einzuschlagen zu müssen. Der Putsch von 1971 und die Verbote von politischen Strukturen wie der TIP oder der DDKO machten ihm klar, dass eine legale Organisation unter den gegebenen Umständen keinen Sinn hatte. Die Ignoranz der revolutionären Linken in der Türkei gegenüber der Situation in Nordkurdistan hingegen bestärkte ihn in seiner Überzeugung der Notwendigkeit einer eigenen revolutionären Bewegung, die das Ziel der Befreiung der »Kolonie Kurdistan« verfolgen musste (Marcus 2007: 25).

Öcalan benötigte nach seiner Haftentlassung allerdings zunächst eine Unterkunft, denn seinen Platz im Studierendenwohnheim hatte er infolge der Festnahme verloren. Durch die Vermittlung eines Mitgefangeinen kam er bei zwei Revolutionären in Ankara unter, die aus der Schwarzmeerregion entstammen. Seine neuen Mitbewohner, Kemal Pir und Haki Karer, waren zugleich die ersten Personen, die Öcalan von der These der »Kolonie Kurdistans« überzeugte. Pir und Karer, die beide nicht-kurdischer Herkunft waren, schlossen sich als Internationalisten Öcalan an und legten den Grundstein für die Gründung der Gruppe der »Revolutionäre Kurdistans« (Jongerden 2017a: 150).

3.4.2 Aus den Fehlern der anderen lernen: Erste Gruppenbildung in Ankara

Öcalans Gruppe war in jenen Jahren nicht die einzige illegale kurdische Organisation. Sie war jedoch die einzige Organisation, die sich aus der THKP-C von Mahir Çayans heraus entwickelte. Die THKP-C war davon überzeugt, dass der Sozialismus in der Türkei nur durch einen bewaffneten Umsturz möglich sei (Jongerden 2017a:

138). Diese Überzeugung färbte auch auf die Gruppe um Öcalan ab. Der Einsatz von »revolutionärer Gewalt« zur Durchsetzung des Anspruchs, die führende politische Kraft in Kurdistan zu sein, galt in den folgenden Jahren in der Organisation als legitimes Mittel (Turgut 2015: 57f.). In der kurdischen Bevölkerung verlieh dieser Ansatz der Gruppe Glaubwürdigkeit. Selbst wenn verschiedene Organisationen die Notwendigkeit einer bewaffneten Revolution in Kurdistan propagierten, schien keine von ihnen dies in solcher Konsequenz zu vertreten wie die Revolutionäre Kurdistans (Brauns/Kiechle 2010: 44).

Bevor die Mitglieder der Organisation nach Kurdistan aufbrechen konnten, um ihren politischen Führungsanspruch durchzusetzen, fand ein mehrjähriger Überzeugungs- und Aufbauprozess in der türkischen Hauptstadt Ankara statt. Bis 1973 hatte sich im universitären Umfeld eine kleine Gruppe gebildet, die auf geheimen Treffen über die kurdische Frage diskutierte. 1973 engagierten sich Öcalan und Karer zudem im *Demokratischen Hochschulverein von Ankara* (türk. Ankara Demokratik Yüksek Öğrenim Derneği, kurz ADYÖD). ADYÖD stellte einen Versuch dar, die mittlerweile zersplitterte und geschwächte revolutionäre Linke unter einer gemeinsamen Dachorganisation wiederzubeleben. Mit dem Verbot der Organisation 1975 wurde dieses Vorhaben allerdings ad acta gelegt (Marcus 2007: 28). Die ADYÖD Erfahrung kann als erster Versuch Öcalans gewertet werden, die revolutionäre Linke in der Türkei mit der kurdischen Freiheitsbewegung zusammenzubringen. In der Zukunft sollte Öcalan immer wieder in verschiedenen Formen solche Bündnisvorschläge initiieren.

Nach dem Scheitern von ADYÖD fokussierten sich die Revolutionäre Kurdistans weiter auf ihre Selbstorganisierung. Diesen Namen gab sich das bis dato lose Netzwerk um die Person Öcalans ab 1975. Bereits im Folgejahr fasste die Gruppe den Beschluss, in die verschiedenen Provinzen Nordkurdistans zu reisen, um die weitere Organisierungsarbeit dort voranzutreiben (Turgut 2015: 55f.). Die klandestine Organisierung war für die Revolutionäre Kurdistans elementar. Sie lernten aus den Fehlern der revolutionären Gruppen, die Anfang der 1970er zu früh in die Konfrontation mit dem türkischen Staat gegangen waren und anschließend zerschlagen wurden (Jongerden 2017a: 146). Um dies zu vermeiden und nicht unnötig die Aufmerksamkeit der Staatsmacht auf sich zu ziehen, verzichtete die Gruppe auch auf die Bildung einer legal auftretenden Parteifront und die Herausgabe einer Parteizeitschrift. Während viele revolutionäre türkische und kurdische Gruppen über ihre Parteizeitschriften langatmige Debatten untereinander führten und dadurch auch sichtbar für den staatlichen Sicherheitsapparat wurden, organisierten sich die Revolutionäre Kurdistans in geheim gehaltenen Privatwohnungen, diskutierten untereinander über politische und ideologische Fragen und festigten so ihre gemeinsame Linie (ebd.: 147f.).

3.4.3 Aufbruch nach Kurdistan, Parteigründung und Rückzug

Im Jahr 1975 fasst die Gruppe um Öcalan bei einem Treffen eine weitreichende Entscheidung. Es wurde der Beschluss getroffen, dass die Mitglieder der Gruppe ihr Studium abbrechen, sich vollkommen dem revolutionären Kampf widmen und im nächsten Schritt nach Nordkurdistan aufbrechen sollen, um dort Organisierungsarbeiten zu betreiben (Marcus 2007: 28). Im selben Jahr erlebte der Aufstand von Mustafa Barzanî in Südkurdistan ein ebenso abruptes wie fatales Ende. Der iranische Staat, welcher den Kampf der PDK großzügig unterstützt hat, erzielte eine politische Einigung mit dem irakischen Baath-Regime und stellte daraufhin seine Hilfen für die kurdischen Parteien ein (Gunes 2019: 25). Über Südkurdistan hinaus hatte diese Niederlage auf viele Kurd:innen eine traumatische Wirkung. Öcalan hingegen betrachtete die Niederlage seiner südkurdischen Landsleute als Bestätigung seines eigenen Kurses. Denn der von Barzanî angeführte Kampf der PDK symbolisierte gewissermaßen das Gegenteil zum beabsichtigten Aufstand Öcalans. Die PDK stand für ihn für einen feudal geprägten, rückständigen Nationalismus, welcher offen dafür war, sich in die Abhängigkeit dieser oder jener Regional- und Großmacht zu begeben. Öcalan hingegen verstand den Befreiungskampf als einen sozialistischen Kampf gegen die Besatzer:innen, aber auch gegen die Feudalklasse innerhalb der kurdischen Gesellschaft, die allzu oft mit den Besatzer:innen kooperierte und die eigene Bevölkerung ausbeutete. Zudem war er davon überzeugt, dass der Befreiungskampf weitgehend auf der eigenen Kraft beruhen müsse und nicht in Abhängigkeit von äußeren Mächten (einschließlich der Sowjetunion) geraten dürfe (Brauns/Kiechle 2010: 42). Die ideologischen und politischen Widersprüche zwischen der PKK und der PDK, den beiden wohl bedeutendsten kurdischen Parteien der letzten Jahrzehnte, haben auch in der Gegenwart weiterhin Bestand.

Mit der Umsetzung des Beschlusses, die Organisierungsarbeiten nach Kurdistan zu verlagern, hatten die Revolutionäre Kurdistans einen wichtigen Schritt getan. Nun wurden Pilotregionen ausgewählt, in denen neue Parteimitglieder angeworben werden sollten. Die Arbeiten fielen auf fruchtbaren Boden. Binnen zwei Jahren wuchs die Zahl der Mitglieder auf 250 bis 300 an (Marcus 2007: 37). Doch die Gruppe stieß auch auf Schwierigkeiten. So wurde am 18. Mai 1977 Haki Karer, ein Gründungsmitglied der Organisation, in Dilok (türk. Gaziantep) durch eine rivalisierende kurdische Gruppe mit dem Namen Stêrka Sor (dt. Roter Stern) ermordet. Bis zum Zeitpunkt der Ermordung von Karer hatten die Revolutionäre Kurdistans zu keinen gewalttamen Mitteln gegriffen. Nach diesem Vorfall beschloss die Gruppe allerdings, sich zu bewaffnen (Özcan 2006: 84). In den Folgejahren kam es immer wieder zu gewalttamen Auseinandersetzungen mit anderen kurdischen und türkisch-revolutionären Gruppen in Nordkurdistan (Marcus 2007: 40f.).

Nicht nur die Notwendigkeit der Bewaffnung war eine Schlussfolgerung, welche die Gruppe nach dem Tod von Karer zog. Auch die Überwindung der als zu lose be-

trachteten Organisationsstruktur wurde zum Ziel erklärt (Jongerden/Akkaya 2011a: 130). Dieser Beschluss führte am 27. November 1978 in einem Dorf nahe der Kreisstadt Licê (Provinz Amed, türk. Diyarbakir) zur Gründung der Arbeiterpartei Kurdistans. Insgesamt 22 Delegierte nahmen am Gründungskongress der Partei teil, welcher über sechs Tage andauerte. Hier wurde unter anderem das Parteimanifest mit dem Titel »Der Weg der Revolution in Kurdistan« verabschiedet. Darin bekennt sich die Partei zum Marxismus-Leninismus, setzt sich historisch mit dem Kolonialismus in Kurdistan auseinander und erklärt ihre Ziele und die anzuwendenden Methoden (Özcan 2006: 86f.). Die Aufnahme des bewaffneten Kampfes für einen »langanhaltenden Volkskrieg« gilt darin als zentrales Mittel zur Befreiung vom Kolonialismus und zur Bildung eines unabhängigen und demokratischen Kurdistans (Brauns/Kiechle 2010: 46f.).

Noch vor der Parteigründung gerieten die mittlerweile gut bewaffneten Revolutionäre Kurdistans im Mai 1978 mit der kurdischen Feudalklasse in Konflikt. Auslöser war die Ermordung von Halil Çavgun, einem Aktivisten der Gruppe, durch ein Mitglied des Stammes der Süleymanlilar, welcher den Ort Hıewan (türk. Hilvan) kontrollierte. Die Revolutionäre Kurdistans rächten den Tod ihres Genossen, indem sie den Führer der Süleymanlilar, Mehmet Baysal, töteten. In der Lokalbevölkerung brachte dieser Racheakt der Gruppe große Anerkennung ein, zumal Baysal trotz seiner kurdischen Herkunft mit der rechtsradikalen Partei MHP kollaborierte (Marcus 2007: 44f.). Im Juli 1979 kam es in der Kreisstadt Sêwreg (türk. Siverek) zu einer ähnlichen Auseinandersetzung der Revolutionäre Kurdistans mit einem weiteren berüchtigten Stamm, dem Bucak-Clan (Özcan 2006: 89). Die Gruppe hatte mit diesen Aktionen deutlich gemacht, dass sie sich nicht nur verbal gegen die kurdische Feudalklasse stellte, sondern auch bereit war, gegen Stammesvertreter:innen, die mit dem türkischen Staat paktierten und ihre eigene Bevölkerung ausbeuteten, tatsächlich vorzugehen.

Nach einem gescheiterten Mordanschlag gegen den Führer des Bucak-Stammes gaben die Revolutionäre Kurdistans im Juli 1979 erstmals offiziell die Gründung ihrer Partei bekannt (Jongerden/Akkaya 2011a: 125). Der türkische Staat hatte bereits zwei Monate zuvor von der Gründung der PKK erfahren, nachdem Şahin Dönmez, ein Mitglied des Zentralkomitees der Partei, durch die türkischen Sicherheitskräfte festgenommen werden konnte. Dönmez wurde nach seiner Verhaftung geständig und verriet den Sicherheitskräften die ihm bekannten Häuser, in denen die PKK-Mitglieder Unterschlupf fanden. Es folgten zahlreiche Razzien, bei denen Öcalan nur knapp einer Verhaftung entgangen sein soll. Ein weiterer Verbleib innerhalb der türkischen Grenzen schien für ihn und andere Mitglieder der PKK fortan zu gefährlich. Zudem verbreitete sich das Gerücht eines weiteren bevorstehenden Militärputzes in der Türkei (Marcus 2007: 48).

3.4.4 Vorbereitung auf den bewaffneten Kampf und Gastgeberrolle Syriens

Angesichts der Gefahrenlage beschloss die Partei, dass ihr Vorsitzender Öcalan in Richtung Syrien aufbrechen sollte. Im Juli 1979 überquerte er die Grenze und knüpfte in der Bekaa-Ebene Kontakte zu verschiedenen palästinensischen Organisationen, die militärische Ausbildungslager unterhielten, aufbaute. Nachdem ihm und seiner Gruppe eine eigene Ausbildungsstätte zur Vorbereitung auf den bewaffneten Kampf zugesichert worden war, rief er im Sommer 1980 auch die übrigen PKK-Mitglieder dazu auf, ihm in die Bekaa-Ebene zu folgen (Brauns/Kiechle 2010: 51). Damit hatte Öcalan einen Rückzugsraum für seine Partei geschaffen. Vielen anderen kurdischen Organisationen gelang dies nicht, weshalb sie sich nicht vor den Folgen des dritten Militärputsches in der Türkei am 12. September 1980 schützen konnten. Die syrische Regierung, die selbst die Kurd:innen innerhalb der eigenen Staatsgrenzen unterdrückte, betrachtete die Duldung der PKK als politisches Druckmittel gegen den türkischen Nachbarstaat, mit dem sie zahlreiche politische Konflikte austrug (Marcus 2007: 60). In der Bekaa-Ebene unterhielt die PKK bis 1992 mit der »Mahsum Korkmaz Akademie« ein militärisches und politisches Ausbildungslager. Weitere Camps der PKK entstanden ab 1982 nahe der türkischen Grenze in Südkurdistan, nachdem Öcalan mit Barzanîs Demokratischer Partei Kurdistans (PDK) einen Beistandspakt geschlossen hatte (Brauns/Kiechle 2010: 53).

Trotz des strategischen Rückzugs war der Militärputsch vom 12. September 1980 keineswegs spurlos an der PKK vorbeigezogen. Zahlreiche Mitglieder der Organisation waren bereits in den Jahren vor dem Putsch verhaftet worden, unzählige weitere Kader:innen und Sympathisant:innen landeten durch die Hand der Militärjunta hinter Gittern. Besonders im berüchtigten Foltergefängnis von Amed (türk. Diyarbakır) sollten führende PKK-Mitglieder wie Mazlum Doğan durch seinen Freitod am 21. März 1982 oder Mehmet Hayri Durmuş und Kemal Pir durch ihr Ableben während des Todesfastens vom 14. Juli 1982 zu Symbolfiguren des sich anbahnenden kurdischen Freiheitskampfes werden (Özcan 2006: 170).

3.4.5 Vom ersten Schuss zum ersten Waffenstillstand

Eigentlich wollte die PKK den Widerstand ihrer gefangenen Parteigenoss:innen durch die rechtzeitige Aufnahme des bewaffneten Kampfes in Nordkurdistan flankieren. Doch parteiinterne Schwierigkeiten führten zu Verzögerungen. 1982 hielt die PKK ihren zweiten ordentlichen Parteikongress ab, um die Hindernisse auf dem Weg zur Aufnahme des bewaffneten Kampfes zu überwinden (Marcus 2007: 109). Die beiden ersten Aktionen der rund 400 Personen großen Guerillagruppe erfolgten schließlich am 15. August 1984. In den Kreisstädten Dihê (türk. Eruh) und Şemzînan (türk. Şemdinli) griffen bewaffnete PKK-Mitglieder die örtlichen Militärkasernen an. Die überraschten Soldat:innen leisteten kaum Widerstand

und verbarrikadierten sich, während die Guerillakräfte in den Orten Flugblätter an die Bevölkerung verteilt und die Aufnahme des bewaffneten Kampfes sowie die Gründung des bewaffneten Arms der PKK, der *Befreiungskräfte Kurdistans* (kurd. *Hêzen Rizgariya Kurdistan*, kurz HRK) verkündeten (Turgut 2015: 59; Marcus 2007: 81).

In der PKK-Geschichtsschreibung wird dem ersten abgefeuerten Schuss gegen den türkischen Staat eine Signalwirkung zugeschrieben. In Anlehnung an Frantz Fanon traf der erste Schuss demnach sowohl das koloniale System des türkischen Staates in Kurdistan als auch die versklavte kurdische Persönlichkeit. Der 15. August 1984 wird von der PKK und ihren Anhänger:innen als Tag des nationalen Erwachens gefeiert (Jongerden/Akkaya 2011a: 131). Tatsächlich löste die Aktion nicht nur eine Welle der Sympathie unter den Kurd:innen aus, sondern führte auch dazu, dass sich unzählige junge kurdische Frauen und Männer der PKK anschlossen. Um die Massenbeteiligung neuer Guerillaanwärter:innen bewerkstelligen zu können, wurde beim dritten Parteikongress 1986 eine Neustrukturierung auf militärischer Ebene beschlossen. Die HRK wurde in die *Volksbefreiungsarmee Kurdistans* (kurd. *Arteşa Rizgariya Gelê Kurdistan*, kurz ARGK) umgewandelt und die einzelnen militärischen Einheiten deutlich vergrößert (Brauns/Kiechle 2010: 57). Neben der ARGK baute die PKK bereits 1985 die *Volksbefreiungsfront Kurdistans* (kurd. *Eniya Rizgariya Neteweyiya Kurdistanê*, kurz ERNK) auf, in der sich die mit der PKK sympathisierende Bevölkerung in ganz Kurdistan und im Exil organisierte. Die PKK bestand somit aus drei Gruppen: Der ARGK, der ERNK und der eigentlichen Partei selbst (Barkey/Fuller 1998: 22).

In den nachfolgenden Jahren sollte sich ein erbitterter Krieg zwischen der ARGK und dem türkischen Staat entwickeln, dessen vorläufiger Höhepunkt in den Jahren 1991 bis 1993 erreicht wurde (ebd.: 22). Neben den regulären türkischen Armeeeinheiten rekrutierte der türkische Staat ab 1985 auch sogenannte Dorfschützer:innen, die sich aus der ländlichen kurdischen Bevölkerung zusammensetzten und oft unter dem Einsatz von Zwang in die Kampfhandlungen verwickelt wurden. Diejenigen, die sich dem Einsatz als Dorfschützer:innen verwehrten, mussten die Räumung und Zerstörung ihrer Dörfer in Kauf nehmen. In den kommenden Jahren wurden insgesamt rund vier Millionen Menschen aus ihrer Heimat vertrieben. Der türkische Staat beabsichtigte eine gezielte Entvölkerungspolitik in Nordkurdistan, um den Guerillaeinheiten der PKK ihre Unterstützungsbasis zu entziehen (White 2015: 32). In die ersten Jahre des bewaffneten Kampfes fallen auch Fälle, bei denen der PKK Angriffe gegen die Zivilbevölkerung vorgeworfen werden. Dabei handelt es sich vor allem um Angriffe auf Dörfer, aus denen der türkische Staat erfolgreich Dorfschützer:innen rekrutieren konnte. Diese Angriffe führten in gewissen Teilen Nordkurdistans zu einer Abkehr der Bevölkerung von der PKK. Auf ihrem dritten Parteikongress 1990 setzte sich die Arbeiterpartei Kurdistans selbstkritisch mit den Vorfallen, die zur Tötung von Zivilist:innen führten, auseinander und verurteilte

diese (Marcus 2007: 117f.). Später spricht Öcalan in seinen Verteidigungsschriften vom Werk einer »Viererbande« in den Reihen der PKK, die nicht nur für den Tod zahlreicher Zivilist:innen, sondern auch von unzähligen PKK Kader:innen verantwortlich gewesen sein soll (Öcalan 2018c: 423). Kaum aufzuklären bleibt die Frage, wie viele der Angriffe auf die Zivilbevölkerung tatsächlich von der PKK begangen worden sind. Denn im Laufe des Krieges machte zunehmend die staatlich paramilitärisch organisierte Struktur der JITEM von sich reden. Diese Gruppe setzte sich aus Militäreinheiten, Söldner:innen der rechtsradikalen Grauen Wölfe und PKK-Überläufer:innen zusammen. Der JITEM war für tausende Morde an Zivilist:innen in Nordkurdistan verantwortlich (Brauns/Kiechle 2010: 60) und viele ihrer Taten wurden der PKK in die Schuhe geschoben (Özcan 2006: 173).⁸

Anfang der 90er Jahre entwickelte sich auf militärischer Ebene eine Pattsituation zwischen der türkischen Armee und den Guerillakräften der ARGK. Weder gelang es der PKK, die türkische Armee aus Nordkurdistan zu vertreiben, noch konnte die zweitgrößte NATO-Armee die PKK trotz großer kriegstechnischer Überlegenheit vernichtend schlagen (Marcus 2007: 249; White 2015: 34). Einen überraschenden Ausbruchsversuch aus der Gewaltspirale wagte 1993 der damalige türkische Staatspräsident Turgut Özal. Unter der Vermittlung von Zwischenleuten übermittelte er Öcalan in Syrien eine Botschaft, in welcher er seine Bereitschaft für eine politische Lösung signalisierte. Im Gegenzug verlangte er vom PKK-Vorsitzenden eine Waffenruhe. Öcalan reagierte positiv auf diesen Aufruf und erklärte am 20. März 1993 erstmals einen einseitigen Waffenstillstand seiner Partei. Der zunächst befristete Waffenstillstand wurde am 16. April verlängert. Özal sollte hierauf am Folgetag eine offizielle Erklärung im Namen des Staates abgeben. Er starb jedoch kurz zuvor an einem Herzinfarkt (Marcus 2007: 212f.).

Özals Tod torpedierte die Friedenshoffnungen. Gerüchte, er sei aufgrund seines Kurses in der kurdischen Frage von Akteur:innen des türkischen Staatsapparats vergiftet worden, halten sich bis heute. Auf Özal folgte der ehemalige Ministerpräsident Süleyman Demirel im Amt des Staatspräsidenten, während Demirels alter Posten von Tansu Çiller übernommen wurde. Gemeinsam mit dem türkischen Generalstabschef Doğan Güreş, der bereits zu Lebzeiten Özals konsequenter Gegner des Friedenskurses gewesen war, wollte die neue Staatsführung von Verhandlungen mit der PKK nichts mehr wissen und setzte vollständig auf die militärische Option (Özcan 2006: 179). Als am 24. Mai 1993, also noch vor dem Antritt der neuen Regierung, 33 unbewaffnete türkische Militärrekruten bei einer Straßensperre von PKK-Kämpfer:innen aus einem Bus gezerrt und durch den Guerillakommandanten

8 So erklärte beispielsweise Ahmet Çarkın, ein ehemaliges Mitglied von JITEM, dass für das 1987 begangene Massaker in dem Dorfshützendorf Pınarçık (Provinz Mardin) nicht wie öffentlich behauptet die PKK, sondern die Mitglieder seiner Organisation verantwortlich gewesen sein sollen (Hurriyet 2011).

Şemdin Sakık⁹ hingerichtet wurden, waren ohnehin auch die letzten Hoffnungen auf eine politische Lösung zunichte gemacht worden (Brauns/Kiechle 2010: 72). Da sich die PKK zum Zeitpunkt von Sakiks Aktion im Waffenstillstand befand, traf die Tötung der Soldat:innen auch die Führung der Partei unvorbereitet. Der Waffenstillstand hatte jedenfalls danach seine Bedeutung verloren (Marcus 2007: 214).

Auch wenn die erste Friedensinitiative der PKK schlussendlich scheiterte, stellt sie einen Wendepunkt in der Geschichte der Partei dar. Öcalan hatte in dieser Phase erstmals die Bereitschaft für eine politische Lösung der kurdischen Frage innerhalb der türkischen Staatsgrenzen gezeigt. Die Hoffnung auf eine friedliche Lösung währte zwar nur kurzzeitig. Aber innerhalb der PKK-Geschichte wird der erste Waffenstillstand als Beginn eines sich abzeichnenden Paradigmenwechsels bewertet (Marcus 2007: 244f.; Barkey/Fuller 1998: 25).

3.4.6 Entführung Öcalans und neuer Kurs

In den nachfolgenden Jahren bestimmte der Krieg die Tagesordnung im türkisch-kurdischen Konflikt. Im Jahre 1998 erhöhte die Türkei den Druck auf den syrischen Nachbarstaat, welcher weiterhin als Gastgeber für Abdullah Öcalan und zwei PKK-Camps fungierte. Selbst ein militärisches Vorgehen der Türkei gegenüber dem Assad-Regime schien im Bereich des Möglichen. Im Sommer 1998 ließ die syrische Regierung daraufhin die beiden Camps der Partei schließen (Marcus 2007: 269).

Öcalan verkündete am 1. September 1998 erneut einen einseitigen Waffenstillstand, um politische Verhandlungen mit dem türkischen Staat zu forcieren. Die Türkei zeigte jedoch kein Interesse und hielt an ihrem Konfrontationskurs gegenüber Syrien fest. Die anhaltenden Kriegsdrohungen führten dazu, dass die Regierung in Damaskus den PKK-Vorsitzenden aufforderte, das Land zu verlassen. Am 9. Oktober 1998 kam dieser der Aufforderung nach und verließ Syrien schließlich nach 19 Jahren (Brauns/Kiechle 2010: 87f.).

Für Öcalan begann daraufhin eine mehrmonatige Odyssee, die ihn über Griechenland, nach Russland, schließlich zu einem längeren Aufenthalt in Italien, dann erneut nach Russland und Griechenland, und zuletzt Anfang Februar 1999 in die griechische Botschaft der kenianischen Hauptstadt Nairobi führte (Marcus 2007: 272ff.). Kein Staat sah sich in der Lage, den PKK-Vorsitzenden in Obhut zu nehmen, was neben den Drohungen aus der Türkei vor allem mit dem politischen Druck

9 Şemdin Sakık verließ 1998 nach internen Auseinandersetzungen mit Öcalan die PKK. Er flüchtete zunächst in die Obhut der Demokratischen Partei Kurdistans in Südkurdistan, wurde dann allerdings an die Türkei ausgeliefert. In türkischer Haft wurde er geständig und diffamierte zahlreiche vermeintliche PKK-Sympathisant:innen in der Türkei, darunter auch namhafte Journalist:innen aus dem liberalen Milieu. Gegenwärtig sitzt er eine lebenslange Haftstrafe in der Türkei ab (Marcus 2007: 263–265).

aus Washington zu tun hatte. Am 14. Februar erhielt Öcalan die Nachricht, dass die Niederlande seiner Aufnahme zugestimmt hätten. Mit dieser Zusage wurde er aus der griechischen Botschaft gelockt, um dann in einem Fahrzeug entführt und am Flughafen von Nairobi dem türkischen Geheimdienst übergeben zu werden. Von dort wurde der PKK-Vorsitzende in gefesseltem Zustand mit einem Kleinflugzeug in die Türkei ausgeflogen (Brauns/Kiechle 2010: 89f.). Die Entführung des türkischen Staatsfeindes Nr. 1 war das Ergebnis einer Kooperation der türkischen und griechischen Geheimdienste sowie der CIA (White 2015: 1).

Die Festnahme von Öcalan führte zu einer merklichen Demoralisierung der PKK-Anhänger:innen weltweit. In vielen Orten kam es zu gewaltsaamen Protesten (Marcus 2007: 280). Als in Berlin wütende Demonstrant:innen versuchten die israelische Botschaft zu erstürmen, weil sie den Mossad mitverantwortlich für die Entführung machten, wurden vier Kurd:innen durch israelische Sicherheitsleute im Gebäude erschossen (Brauns/Kiechle 2010: 90). Etwa 75 Sympathisant:innen der PKK setzten sich aus Protest gegen die Entführung Öcalans selbst in Brand (Jongerden/Akkaya 2011b: 144). Nach diesen Ereignissen deutete alles auf eine unkontrollierte Eskalation im türkisch-kurdischen Konflikt hin. Doch das Gerichtsverfahren gegen Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali sorgte für eine unerwartete Kehrtwende.

Der Prozess begann am 31. Mai 1999. Vor den Augen der Weltöffentlichkeit entschuldigte sich der Angeklagte zunächst bei den Angehörigen der türkischen Soldat:innen, die im Kampf gegen die PKK ums Leben gekommen waren. Weiterhin erklärte er, dass er bei seiner Festnahme nicht gefoltert worden war und seine Verteidigung frei von Zwang abgebe (Marcus 2007: 283). Der Prozess gegen ihn endete wie erwartet mit einem Todesurteil wegen »Hochverrat und Bildung einer terroristischen Vereinigung«. Aufgrund des EU-Beitrittsprozesses der Türkei wurde mit der Abschaffung der Todesstrafe das Urteil in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt, die Öcalan weiterhin auf der Gefängnisinsel Imrali absitzt (Brauns/Kiechle 2010: 91).

Während kaum jemand mit einem anderen Ausgang des Prozesses gerechnet hatte, waren die Äußerungen Öcalans während des Prozesses für viele überraschend. Denn der angeklagte PKK-Vorsitzende verkündete nämlich erstmals seine These der »demokratischen Republik«, mit der er für eine demokratische Lösung der kurdischen Frage innerhalb der Staatsgrenzen der Türkei eintrat (Özcan 2006: 109). Für nicht wenige PKK-Sympathisant:innen war der Sprung von einem unabhängigen und demokratischen Kurdistan (Parteimanifest, Gründungskongress der PKK) zu einer demokratischen Republik Türkei kaum verständlich. Manche sahen darin sogar die Kapitulation ihres Vorsitzenden (Marcus 2007: 284f.). Tatsächlich aber hatte Öcalan bereits beim Waffenstillstand 1993 eine politische Lösung innerhalb türkischer Staatsgrenzen vorgeschlagen (Jongerden/Akkaya 2011b: 156). Das Konzept der demokratischen Republik begreift er als Synthese des Antagonismus zwischen der PKK und dem türkischen Staat (Özcan 2006: 115). In den

folgenden Jahren seiner Haftzeit sollte Öcalan von dieser Idee zum Konzept des demokratischen Konföderalismus gelangen.

Um die Glaubhaftigkeit hinter der von ihm angestoßenen Neuausrichtung der PKK zu untermauern, rief Öcalan im August 1999 die bewaffneten Kräfte seiner Partei dazu auf, sich aus den Staatsgrenzen der Türkei zurückzuziehen. Die Partei folgte den Anweisungen Öcalans. Da aber die türkische Armee ihre Angriffe auf die Guerrillakräfte fortsetzte, gelang der Rückzug der rund 2.000 PKK-Kämpfer:innen in Richtung Südkurdistan nur unter Inkaufnahme herber Verluste in den eigenen Reihen (Marcus 2007: 286f.). In den südkurdischen Qendilbergen, der neuen Hauptbasis der PKK, erklärte die Partei auf ihrem siebten Kongress im Jahre 2000 das Plädoyer Öcalans vor Gericht zum neuen Parteiprogramm (Özcan 2006: 112). Der bewaffnete Kampf wurde auf diesem Kongress vorerst eingestellt. Eine vollständige Demobilisierung ihrer bewaffneten Einheiten knüpfte die Partei allerdings an die Bedingung einer verfassungsrechtlichen Lösung der kurdischen Frage in der Türkei samt Amnestieregelung. Nicht alle innerhalb der Partei unterstützten den neuen Friedenskurs. Zahlreiche Mitglieder trennten sich in den Folgejahren von der PKK (Brauns/Kiechle 2010: 96ff.). Der Höhepunkt der internen Auseinandersetzungen wurde im Oktober 2004 erreicht, als es zu einer größeren Abspaltung aus den Reihen der Partei kam. Auch hochrangige PKK-Mitglieder wie Osman Öcalan, der Bruder des inhaftierten PKK-Vorsitzenden, trennten sich von der Organisation. Mit dieser Abspaltung legten sich allerdings die partiinternen Streitigkeiten weitgehend. Die restlichen Mitglieder stellten sich einheitlich hinter das Projekt der demokratischen Republik (Gunes 2012: 144f.).

3.4.7 Paradigmenwechsel der PKK

Mit seinen Verteidigungsschriften vor der türkischen Justiz und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte konkretisierte Öcalans den Paradigmenwechsel der PKK, welcher mit dem Waffenstillstand von 1993 seinen Anfang genommen hatte.¹⁰ Der Begriff »Paradigmenwechsel« steht in diesem Zusammenhang für eine tiefgreifende Transformation der Ziele und der Struktur der PKK. Die Prinzipien und Parameter, welche die Ideologie der Arbeiterpartei Kurdistans festlegen, wurden durch den Paradigmenwechsel neu bestimmt (Jongerden 2018: 468).

Die Auslöser für die Neubestimmung sind vielfältig. Die PKK hatte sich seit ihrem ersten Waffenstillstand 1993 offen für eine politische Lösung der kurdischen Frage innerhalb der Staatsgrenzen der Türkei gezeigt. In den Jahren zuvor hatte sich

¹⁰ Die Auseinandersetzung mit Öcalans Verteidigungsschriften vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ist Gegenstand des vierten Abschnitts der vorliegenden Forschungsarbeit.

ein militärisches Gleichgewicht zwischen der türkischen Armee und den Guerilla-kräften der PKK in Nordkurdistan herauskristallisiert, wonach für keine der beiden Seiten auf absehbare Zeit ein militärischer Sieg über ihren Kontrahenten möglich erschien. Der Paradigmenwechsel war allerdings nicht bloß der militärischen Situation geschuldet. Er hatte auch tieferliegende, ideologische Gründe. Diese führten nicht nur zu einer Abkehr von der Zielsetzung eines unabhängigen kurdischen Staates. Sie führten auch zu einer Transformation der Organisationsstrukturen der PKK im Sinne der Neuausrichtung. Im Folgenden sollen die Ursachen für den Paradigmenwechsel, ihre theoretischen Grundannahmen und die Konsequenzen, welche die PKK aus ihr gezogen hat, näher beleuchtet werden:

Ende des Realsozialismus und antikoloniale Desillusionierung

Die militärische Situation in Nordkurdistan war nicht der alleinige Auslöser des Sinneswandels innerhalb der PKK. Denn auch das Ende des Kalten Krieges und der Zusammenbruch der Sowjetunion gingen nicht spurlos an Öcalan und seiner Organisation vorüber. Die PKK übte zwar bereits in ihren frühen Jahren Kritik an der Sowjetunion, die sie des Revisionismus und des Opportunismus bezichtigte. Doch die Partei positionierte sich stets im sozialistischen Lager (Özcan 2006: 87). Die erste verschriftlichte Kritik an der Politik der Sowjetunion äußerte Öcalan bereits 1984. Auf einer Sitzung des Zentralkomitees erklärte der PKK-Vorsitzende, dass in der Sowjetunion der Staat immer mächtiger werde, obwohl er doch eigentlich langsam verschwinden sollte (Jongerden 2018: 470). Auch 14 Jahre später, also acht Jahre nach dem Zerfall der Sowjetunion, übte Öcalan scharfe Kritik an einem Sozialismusverständnis, in welchem der Einzelne gegenüber dem Staat zu einem Nichts werde. Die Aufgabe des Sozialismus sei es, sich um das Individuum und die Gesellschaft gleichermaßen zu kümmern (Özcan 2006: 107). Da die PKK auch nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion an der Idee des Sozialismus festhielt, sind Öcalans Kritiken an der Praxis des Realsozialismus als eine Form der Selbstkritik bzw. Selbstreflektion aus einer sozialistischen Perspektive zu verstehen.

Ebenso kritisch reflektierte die PKK die Erfahrungen antikolonialer Bewegungen weltweit. Seit dem Zeitpunkt, an dem Öcalan die ersten Personen mit der These von der »Kolonie Kurdistan« überzeugte, verortete sich die Gruppe als Teil der weltweiten sozialistischen, antikolonialen und nationalen Befreiungsbewegungen. Zwar konnten im Gegensatz zur PKK viele dieser Bewegungen die Kolonialist:innen aus ihrer Heimat vertreiben und ihr Land in die Freiheit führen. Doch in der Folgezeit machte sich, so die Analyse der PKK, fast überall eine gesellschaftliche Desillusionierung breit, weil die antikolonialen Bewegungen nach der Machtergreifung in der Regel ihre revolutionären und sozialistischen Prinzipien über Bord warfen. Öcalan wollte sowohl aus den Fehlern dieser Befreiungsbewegungen als auch aus dem Scheitern des Realsozialismus die richtigen Schlüsse für seine Partei ziehen.

Diese Lehren sollten sich insbesondere in der Zeit nach seiner Entführung im Paradigmenwechsel der PKK niederschlagen (Jongerden 2018: 467).

Staatskritik

Bereits aus den frühen, oben genannten Aussagen Öcalans am Realsozialismus wird deutlich, dass sich die Kritik des PKK-Vorsitzenden insbesondere auf die Institution des Staates fokussiert. Nach seiner Inhaftierung arbeitet er diese Kritik tiefergehend aus. Das Ergebnis ist ein Versuch, das für die kurdische Bevölkerung proklamierte Recht auf Selbstbestimmung vom Konzept des Nationalstaates loszulösen (Jongerden/Akkaya 2013a: 186). Vor dem Hintergrund, dass die bedeutenden kurdischen Nationalbewegungen des letzten Jahrhunderts, einschließlich der PKK in ihren frühen Jahren, die Ursache der kurdischen Frage in der Nicht-Staatlichkeit des kurdischen Volkes verorteten und folglich die Errichtung eines kurdischen Nationalstaates als anzustrebende Lösung erachteten, ist dies ein bemerkenswerter Schritt. In den Ausführungen des PKK-Vorsitzenden nach seiner Festnahme wird die Krise des Mittleren Osten in erster Linie als eine Krise des Nationalstaates betrachtet. Die Staaten greifen demnach zur Aufrechterhaltung ihrer Macht permanent auf ihr Gewaltmonopol zurück. Die Kurd:innen, aufgeteilt auf vier Nationalstaaten von denen sie als potentielle Bedrohung wahrgenommen werden, bekommen dies in besonderer Form zu spüren (Jongerden/Akkaya 2013b: 169f.). Staaten sind nach Öcalan professionelle Systeme zur Ausübung von Zwang und zur Aufrechterhaltung von Hierarchien (Gerber/Brincat 2018: 12). Dennoch setzte sich jenseits ideologischer Grenzen hinweg die Vorstellung durch, dass jede zivilisierte Gesellschaft über einen eigenen Staat verfügen sollte (Jongerden 2017b: 245). Öcalan hingegen begreift im Zuge des vollzogenen Paradigmenwechsels den Staat als Negation von Demokratie, Freiheit und Menschenrechten (Jongerden 2018: 477). Aus seiner Sicht sollte das Selbstbestimmungsrecht nicht organisch mit der Institution eines Nationalstaates verknüpft werden. Den Nationalstaat erachtet er als ein unter bestimmten historischen und geografischen Bedingungen geschaffenes Konstrukt, das im Mittleren Osten und darüber hinaus den pluralistischen Gesellschaften mittels Assimilation und Homogenisierung enormen Schaden zugefügt hat (Jongerden 2016: 114).

Im Dreiklang zur Alternative zum Nationalstaat

Aus der Kritik am Nationalstaatsmodell entwickelte Öcalan in seinen Verteidigungsschriften folgende drei Konzepte, die gemeinsam einen Gegenentwurf zum Status quo im Mittleren Osten bilden sollen: Demokratische Republik – demokratische Autonomie – demokratischer Konföderalismus (Jongerden/Akkaya 2013a: 187). Das Konzept der demokratischen Republik stellte Öcalan bereits 1999 bei seiner Verteidigung vor der türkischen Justiz vor. Dieses zielt kurzgefasst auf eine Demokratisierung und Dezentralisierung des Staates ab, welcher nicht auf einer Nation

oder einer Ethnie beruhen, sondern alle ethnischen, religiösen und gesellschaftlichen Gruppen innerhalb seiner Grenzen akzeptieren soll (Jongerden 2017b: 252). Das Konzept der demokratischen Republik beabsichtigt also eine demokratische Transformation der Staaten, welche die kurdischen Siedlungsgebiete kontrollieren. Die beiden anderen Konzepte sollen die Selbstbestimmung der kurdischen Bevölkerung innerhalb dieser Staaten ermöglichen. Die demokratische Autonomie wird hierbei als die Fähigkeit der Bevölkerung verstanden, sich selbst zu verwalten. Es handelt sich nicht um ein territoriales Konzept, wie der Autonomiebegriff möglicherweise suggerieren mag (ebd.: 253). Vielmehr wird das praktische Engagement und die Kooperation der Menschen, die im Sinne der Idee ihre gewünschten Lebensbedingungen selbst produzieren, als demokratische Autonomie verstanden (Jongerden/Akkaya 2013b: 171). Diese Praxis kann in Kurdistan, aber auch an jedem anderen Ort entstehen, wo Menschen sich nach dem Konzept der demokratischen Autonomie selbst organisieren. Der demokratische Konföderalismus hingegen beschreibt die Vernetzung vieler demokratischen Autonomien und schafft dadurch eine Koordinationsebene der autonomen Strukturen (Jongerden 2017b: 255). Die zentralen Einheiten des demokratischen Konföderalismus sind die Rätestrukturen in der Basis, die autonome Organisierung der Jugend und der Frauen, die Selbstorganisierung der ethnischen, religiösen und kulturellen Identitäten sowie die Zivilgesellschaft (Jongerden/Akkaya 2013a: 192). Jegliche Organisationstruktur im demokratischen Konföderalismus soll nach dem bottom-up Prinzip funktionieren, was bedeutet, dass die Entscheidungsbefugnisse möglichst in der Basis angesiedelt sind. Auf »höheren« Ebenen soll die Entscheidungsgewalt hingegen zunehmend abnehmen und schließlich in einer reinen Koordinierungsfunktion münden (Jongerden 2017b: 253). Die Koordinierung soll durch den Austausch der übergeordneten Ebenen mit der Basis erfolgen (Gerber/Brincat 2018: 14). Diese Form der Selbstverwaltung kann dem Selbstverständnis nach perspektivisch über staatliche Grenzen hinweg funktionieren (Jongerden 2018: 477). Die Funktionsfähigkeit dieses Systems soll durch die Demokratisierung und Dezentralisierung der jeweiligen Staaten im Sinne der demokratischen Republik ermöglicht werden. Die demokratische Republik soll also den Raum schaffen, damit demokratische Autonomien entstehen können, die sich dann im Sinne des demokratischen Konföderalismus vernetzen. Öcalan definiert in diesem Zusammenhang die Demokratie als die direkte und unvermittelte Selbstverwaltung der Bevölkerung (Öcalan 2018c: 442).

Nation neudefinieren: Die demokratische Nation

Ein weiteres zentrales Konzept, welches Öcalan in seinen Verteidigungsschriften einführt, ist die demokratische Nation. Mit diesem Konzept bricht er mit dem gängigen Verständnis von Nation, welches auf der vermeintlich gemeinsamen Abstammung einer gesellschaftlichen Gruppe beruht. Stattdessen besinnt er sich zurück

auf einen Nationsbegriff, welcher die Zugehörigkeit in einem politischen Verband ausdrückt, wie er zu Zeiten der Französischen Revolution verwendet wurde (Koller 2015). Öcalans Verständnis von Nation beruht nicht auf einem gemeinsamen kulturellen Erbe, einer gemeinsamen Sprache oder einer gemeinsamen Religion (Pentassuglia 2020: 6). Es beruht auf einer gemeinsamen Geisteshaltung, einem kollektiven »mind-set«, nämlich der Demokratie. Die demokratische Nation ist nicht an territoriale Grenzen gebunden und sie kann eine Vielzahl von Kulturen und Sprachen in sich beherbergen. Es handelt sich um ein offenes und pluralistisches Konzept von Nation – einen Nationsbegriff, der in der Lage ist, verschiedene Identitäten zu umfassen. Der gemeinsame Nenner aller Individuen und Gruppen der demokratischen Nation ist ihre demokratische Selbstorganisierung (Jongerden/Gunes 2021: 13f.). Die Konzeption der demokratischen Nation als »eine Nation von Nationen« gleicht der Idee der Plurinationalität und des plurinationalen Staates, wie sie im Kontext der Idee des Buen Vivir in verschiedenen Ländern Südamerikas diskutiert wird. In Bolivien und Ecuador hat das Konzept der Plurinationalität auch Eingang in die Verfassungstexte gefunden (Acosta 2017b: 130). Im plurinationalen Staat soll das Recht auf Selbstbestimmung für alle gesellschaftlichen Gruppen innerhalb der Staatsgrenzen verwirklicht werden, ohne dass dies zwangsläufig in der Gründung neuer, kleinerer Staat münden muss (de Sousa Santos 2012: 163). Öcalan hingegen betrachtet nicht den Staat, sondern den demokratischen Konföderalismus als die passende politische Struktur, in welcher die demokratische Nation (bzw. die Plurinationalität) verwirklicht werden kann (Jongerden 2018: 477).

Inspirationsquelle Soziale Ökologie

Maßgeblichen Einfluss auf Öcalans Konzept des demokratischen Konföderalismus hatte der libertäre Sozialist Murray Bookchin, der in den 1960er Jahren die Theorie der Sozialen Ökologie entworfen hat. Bookchins Theorie beruht auf einem kommunalistischen Konzept, welches die netzwerkartige Interaktion der lokalen Verwaltungseinheiten vorsieht (Gerber/Brincat 2018: 3). Dieses föderalistische Netzwerk soll eine Alternative zum Nationalstaat bilden (Bookchin 1996: 308f.).

Bookchin verortet die Wurzeln seines Konzepts in der attischen Demokratie (ebd.: 104). Das hellenistische Gesellschaftsmodell, das für eine kommunale und partizipative Verwaltungsform stand, geriet laut Bookchins Geschichtsinterpretation gegenüber dem zentralistischen römischen Gesellschaftsmodell ins Hintertreffen. Während das letztere Modell demnach bis in unsere Gegenwart die dominante Form gesellschaftlicher Organisation darstellt, habe das attische Gegenmodell im Verlauf der Geschichte ein Schattendasein geführt, sei aber in bestimmten historischen Epochen wie der Pariser Kommune 1871, dem Beginn der Oktoberrevolution 1917 oder während der spanischen Revolution zwischen 1936 und 1939 immer wieder für kurze Zeitperioden in den Vordergrund gerückt (Jongerden 2016: 116).

Öcalan, der sich selbst sich als Schüler Bookchins bezeichnet (Jongerden 2018: 484), greift dessen Ideen auf und übersetzt sie in den Kontext des Mittleren Ostens. Während Bookchins Geschichtsanalyse nur bis in die europäische Antike zurückreicht, geht Öcalan deutlich weiter zurück. Laut dem PKK-Vorsitzenden gibt es in der gesamten Menschheitsgeschichte stets eine widerständige, im weitesten Sinne demokratische Tradition, die sich gegen zentralistische Autoritäten und deren Unterdrückungsformen zur Wehr setzt (Gerber/Brincat 2018: 10). Die früheste Form der Demokratie verortet Öcalan in der matrizentralen Gesellschaft der neolithischen Revolution vor mehr als 10.000 Jahren. Auch wenn angefangen mit dem Einbruch des Patriarchats in der Folgezeit die kommunalen, egalitären und ökologischen Gesellschaftsformationen sukzessive durch hierarchische Gesellschaftsformen zurückgedrängt wurden, leben die kommunalen Werte jener Zeit laut Öcalan bis in unsere Zeit fort. So werden beispielsweise Verfechter:innen sozialistischer, ökologischer und feministischer Ideen von ihm als zeitgenössische Vertreter:innen dieser Werte betrachtet (Jongerden/Akkaya: 2013a: 192).

Vom Paradigmenwechsel zur Transformation der PKK

Inspiriert durch Bookchins Ideen sollte der von Öcalan initiierte Paradigmenwechsel der PKK nicht nur die Zielsetzung der Partei neubestimmen. Auch ihre Methoden und die Organisationsstruktur wurden neubestimmt. Die gesamte Phase der Neuorganisierung gestaltete sich für die Partei allerdings äußerst holprig. Erst stellte die Entführung und Festnahme ihres Vorsitzenden einen schweren Rückschlag für die Partei dar. Dann sorgte der eingeleitete Paradigmenwechsel mit der Verkündung des Projekts der demokratischen Republik für Unstimmigkeiten unter ihren Mitgliedern. Dennoch wurde Öcalans Projekt vom außerordentlichen siebten Parteikongress der PKK im Jahr 2000 angenommen. Auf demselben Kongress wurde im Sinne der Neuausrichtung der bisherige militärische Arm ARGK aufgelöst und durch die *Volksverteidigungskräfte* (kurz HPG) ersetzt (Jongerden/Akkaya 2011b: 147f.). Mit der Umbenennung ging ein neues Verständnis des bewaffneten Kampfes einher. Hatte die ARGK ursprünglich das militärische Ziel, die Armee der türkischen Kolonialmacht in Nordkurdistan zu besiegen und zu vertreiben, begreift die HPG den Guerillakampf in erster Linie als »legitime Selbstverteidigung« zum Schutz der politischen Errungenschaften der PKK (Brauns/Kiechle 2010: 102).

Die angestoßenen Veränderungen in der Partei umfassten nicht alleine eine militärische Neustrukturierung. Auf ihrem 8. Parteikongress im Jahr 2002 gab die PKK ihre Auflösung bekannt. An ihre Stelle sollte der *Kongress für Freiheit und Demokratie Kurdistans* (kurz KADEK) treten. Der maßgebliche Unterschied zwischen der PKK und KADEK war, dass letzterer die Funktion einer koordinierenden Dachorganisation übernehmen und damit deutlich hierarchiefreier als die PKK zuvor agieren sollte (ebd.: 99). Doch das Vorhaben

gestaltete sich schwierig. Der Rückschlag durch die Entführung Öcalans hallte weiter innerhalb der Bewegung nach und nicht alle in der Partei schienen mit dem Paradigmenwechsel einverstanden. Auf Vorschlag Öcalans wurde im November 2003 der *Volkskongress Kurdistans* (kurd. *Kongra Gelê Kurdistan*, kurz *Kongra-Gel*) gegründet, nachdem der KADEK nach nur kurzem Bestehen seine Auflösung bekannt gegeben hatte. In den *Kongra-Gel* sollten neben den ehemaligen Vertreter:innen der KADEK auch zivile Repräsentant:innen aus allen Teilen Kurdistans eingebunden werden. Aber auch mit der Gründung von *Kongra-Gel* kam die Organisation nicht zur Ruhe. Gerade die im Zuge der US-Militärintervention im Irak im Jahr 2003 erweiterte Autonomie in Südkurdistan schien auf viele Funktionär:innen von *Kongra-Gel* eine große Ausstrahlungskraft zu haben. Schließlich kam es zu einer größeren Spaltung innerhalb Organisation. Einige namhafte Mitglieder, darunter auch der Bruder des PKK-Vorsitzenden, Osman Öcalan, verkündeten ihre Abspaltung und gründeten eine neue Partei in Südkurdistan, die sich jedoch nach wenigen Monaten wieder auflöste. Die insgesamt chaotischen Zustände in den südkurdischen Qendilbergen, wo zunächst die PKK und nun *Kongra-Gel* ihr Hauptquartier aufgeschlagen hatte, sorgten dafür, dass zwischen 2003 und 2005 rund 1.500 Menschen die Organisation verließen (Jongerden/Akkaya 2011b: 149).

Nach der Abspaltung kehrte langsam Ruhe in die Partei ein. Die Neustrukturierungsphase befand sich praktisch auf ihren letzten Meilen. Öcalan hatte 2004 aus seiner Haftzelle heraus das Konzept des demokratischen Konföderalismus vorgestellt und die Neugründung der PKK vorgeschlagen. Die PKK sollte die Funktion einer ideologisch-philosophischen Vorreiterorganisation übernehmen (ebd.: 150). Als neue Dachorganisation wurde die *Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans* (kurd. *Koma Civakên Kurdistan*, kurz *KCK*) gebildet. Der *Kongra-Gel* hingegen sollte fortan die Basisorganisierung unter dem Dach der KCK repräsentieren (Jongerden 2017b: 248). Zu der zentralen Aufgaben der KCK gehört die Umsetzung des demokratischen Konföderalismus. Sie soll die höchste Repräsentationsebene der nach dem bottom-up Prinzip selbstorganisierten Bevölkerung Kurdistans darstellen (Jongerden/Akkaya 2013b: 179).

Mit dem Abschluss der Neustrukturierung im Sinne des neuen Paradigmas hatte sich die PKK deutlich von ihrer ursprünglichen Organisationsform entfernt. Die Partei war bei ihrer Gründung 1978 noch nach dem typisch marxistisch-leninistisch Muster mit Öcalan als Generalsekretär, einem Zentralkomitee und wiederkehrenden Parteikongressen organisiert. Im Zuge des Paradigmenwechsel ist heute das, was gemeinhin als »PKK« bezeichnet wird, eigentlich viel mehr ein Komplex aus Parteien- und Organisationen, welcher aus Delegiert:innen der Basisorganisation, Parteien aus den jeweiligen Teilen Kurdistans, autonomen Frauenstrukturen und verschiedenen bewaffneten Guerillaeinheiten besteht. Zusammengehalten wird diese breite Organisierung durch die KCK als Dach und dem demokratischen Konföderalismus als ideologisches Bindeglied (Jongerden 2017b: 247f.).

3.5 Zwischenfazit: Evolution des kurdisch-nationalen Befreiungskampfes

In diesem Teil der Arbeit haben wir uns mit der kurdischen Frage und ihrem historischen Verlauf in der Türkei und in Syrien beschäftigt. Wir haben uns angeschaut, wie und in welcher Form kurdische Akteur:innen sich gegen die Unterdrückungs- und Verfolgungsmechanismen der jeweiligen Nationalstaaten zur Wehr gesetzt und sich für die Selbstbestimmung oder die Rechte der Kurd:innen eingesetzt haben. Daran anknüpfend haben wir uns mit der Geschichte und der Transformation der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) auseinandergesetzt. Die jüngeren politischen Entwicklungen in Nordkurdistan und der Türkei nach der Regierungsübernahme durch die Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (tr. Adalet ve Kalkınma Partisi, kurz AKP) im Jahr 2002 wurden ausgeklammert, da sie für den Forschungsgegenstand dieser Arbeit von untergeordneter Bedeutung sind. Die kurdische Frage hat zwar in den vergangenen 20 Jahren unter der AKP-Regierung eine dynamische Entwicklung erfahren. Für unsere Forschungsfrage ist jedoch nur relevant, inwieweit diese Entwicklung Einfluss auf die Theorie und die Praxis des demokratischen Konföderalismus in Rojava hat. Hierauf werde ich im Rahmen der folgenden beiden Kapiteln eingehen. Ziel dieses Kapitels war es hingegen, die Hintergründe der kurdischen Frage zu beleuchten, um aufzuzeigen, aus welchem politischen Kontext heraus die PKK und die Revolution von Rojava entstanden sind. Zudem sollte aufgezeigt werden, wie sich der Kampf der Kurd:innen um Selbstbestimmung über die Jahrzehnte transformiert hat.

Wir haben festgehalten, dass die frühen kurdischen Aufstände als Reaktion auf die Zentralisierung des Osmanischen Reiches im Zuge der sogenannten Tanzimat-Reformen im Jahre 1839 ausbrachen. Diese Aufstände waren stammesdominiert und weitgehend zersplittert. Auch wenn die Zentralisierungsmaßnahmen die Autonomie der kurdischen Bevölkerung im Reich insgesamt unterminierte, standen für die Betroffenen vor allem die Stammesinteressen im Vordergrund. Die kurdischen Akteur:innen setzten zum Teil zwar auf eine kurdisch-nationale Rhetorik. Dies scheint für die Stämme allerdings vor allem dem Mobilisierungsmoment geschuldet gewesen zu sein. Die unterschiedlichen Stämme in Kurdistan kämpften in erster Linie für ihre eigene Autonomie und nicht für die Rechte der kurdischen Bevölkerung als Ganzes. Sofern ist es auch wenig verwunderlich, dass bestimmte Stämme, die zuvor an der Seite der osmanischen oder türkischen Armee kämpften und beispielsweise gegen andere kurdische Aufständische vorgingen, sich erst dann gegen den einstigen Bündnispartner erhoben, als sie selbst auf der Zielscheibe standen. Die Staaten profitierten jedenfalls von der Zersplitterung der kurdischen Stämme, weil sie so die Aufstandsherde problemlos isolieren und bekämpfen konnten. Die Niederschlagung des Aufstands von Dersim markierte 1937 das letzte stammesdominierte Aufbegehr der kurdischen Bevölkerung in Nordkurdistan.

Zeitlich etwas nachgeordnet, aber in dieselbe Epoche der stammesdominierten Aufstände fallen die Gründungen der ersten kurdisch-nationalen Parteien. Bei den Gründer:innen dieser Parteien handelte es sich zumeist um die Kinder kurdischer Stammesführer:innen, die zum Studieren nach Istanbul oder andere Metropolen entsandt wurden. Dort machten diese Bekanntschaft mit dem Konzept des bürgerlichen Nationalismus und gründeten eigene Parteien, die sich für die Selbstbestimmung der kurdischen Bevölkerung einsetzten. Die erste dieser Organisationen wurde 1908 infolge der jungtürkischen Revolution in Istanbul gegründet. Später diente Syrien unter dem französischen Protektorat als Rückzugsort für diese kurdischen Parteien. Diese bürgerlich-nationalen kurdischen Parteien hatten ein Interesse daran, die Spaltungslinien innerhalb der kurdischen Gesellschaft zu überwinden. Zugleich entstammten sie selbst aus der »Aristokratie« der Stammesgesellschaft und hatten dadurch enge Beziehungen zu den Stammesführer:innen. Sie kooperierten bei ihren Aufständen eng mit den Stämmen, auch weil letztere über bewaffnete Einheiten verfügten, die den Parteien selbst fehlten. Die national-kurdische Rhetorik der kurdischen Aufstände des frühen 20. Jahrhunderts geht sicherlich auf den Einfluss der kurdischen Parteien zurück.

Die dritte Etappe in der Evolution des kurdischen Nationalbewusstseins bildet der Einfluss des Sozialismus auf den kurdischen Kampf um Selbstbestimmung. Während die Kurd:innen in Nordkurdistan in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts insbesondere durch die türkische Arbeiterpartei TIP Bekanntschaft mit der Idee des Sozialismus machten, spielte in Syrien die Syrisch-Libanesische Kommunistische Partei (SCP) bereits ab den 1940er Jahren eine ähnliche Rolle. Die sozialistischen Parteien erkannten in der Regel die kurdische Realität an und thematisierten die Probleme der Kurd:innen in den jeweiligen Ländern. Es war vor allem eine zunehmende urbane Schicht der kurdischen Gesellschaft, die sich von den Ideen des Sozialismus angezogen fühlte. Die untergeordnete Stellung der kurdischen Frage in den sozialistischen Parteien führte in den Folgejahren dazu, dass die Kurd:innen schon bald eigenständige kurdische Parteien mit einer sozialistischen Agenda gründeten. Diese Parteien forderten das Selbstbestimmungsrecht für die Kurd:innen aus einer sozialistischen Perspektive ein. Ihre Forderungen gingen deshalb über diejenigen des bürgerlichen Nationalismus hinaus. Das Ziel der nationalen Befreiung war für viele dieser Parteien verbunden mit einer gesellschaftlichen Befreiung im Sinne des Sozialismus. Einige dieser kurdischen Parteien richteten sich deshalb auch direkt gegen die kurdischen Stämme, die sie nicht nur für die Ausbeutung der kurdischen Bevölkerung, sondern zum Teil der Kollaboration mit den jeweiligen Nationalstaaten beschuldigten. Wir haben oben aufgezeigt, dass auch die Arbeiterpartei Kurdistans ein Ergebnis des sozialistischen Einflusses auf die kurdische Frage ist.

In die vierte und jüngste Etappe der Evolution des kurdisch-nationalen Befreiungskampfes können wir den Paradigmenwechsel der PKK einordnen. Kenn-

zeichnend für diese Etappe ist, dass das Selbstbestimmungsrecht der Kurd:innen vom Ziel eines unabhängigen kurdischen Nationalstaates losgelöst wird. Stattdessen wird auf eine basisdemokratische und grenzüberschreitende demokratische Selbstorganisierung der Gesellschaft im Sinne des demokratischen Konföderalismus gesetzt. Dass diese neue Etappe den Prinzipien des Konzepts der »Alternative zur Entwicklung« folgt, möchte ich in den folgenden zwei Kapiteln der Forschungsarbeit zeigen. Zunächst werde ich mich mit der Theorie des Demokratischen Konföderalismus anhand der Verteidigungsschriften Abdullah Öcalans beschäftigen und im darauf folgenden Teil mit der praktischen Umsetzung des Konzepts am Beispiel der Revolution von Rojava.

Bevor ich zum nächsten Abschnitt übergehe, möchte ich darauf hinweisen, dass die hier nachgezeichneten Etappen in der Entwicklung des kurdischen Befreiungskampfes nicht als linear-deterministische Abfolge im Sinne des Entwicklungsdiskurses zu verstehen sind. Vielmehr bestehen die dargestellten Etappen in der kurdischen Gesellschaft mit unterschiedlicher Gewichtung bis heute fort, existieren nebeneinander und vermischen sich teilweise. Mit der Einteilung in verschiedene Etappen sollte gezeigt werden, dass das Konzept des demokratischen Konföderalismus eine qualitativ neue Form der Zielsetzung im kurdischen Kampf um Selbstbestimmung darstellt. In den nächsten beiden Teilen der Arbeit werde ich die Besonderheiten dieses Konzepts ausführlich darlegen.

